



# Rechenschaftsbericht 2015

- Vorlage für den Haupt- und Personalausschuss -

# RECHENSCHAFTSBERICHT

der

**Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald**

**für das Rechnungsjahr 2015**

**(01.01.2015 – 31.12.2015)**

<b><u>Einwohnerzahl:</u></b>	Volkszählung 25.05.1987		33.047
	Nach dem Stand vom 30.06.2015 (fortgeschriebene Einwohnerzahl auf Basis Zensus 2011)		44.445
<b><u>Größe der Gemarkungsfläche:</u></b>			6.980 ha
<b><u>Steuerkraft:</u></b>	Bedarfsmesszahl 2015	€	64.052.209
	Steuerkraftmesszahl 2015	€	32.844.866
	Schlüsselzahl 2015	€	31.207.343
	Steuerkraftsumme 2015	€	54.943.630

---

# Rechenschaftsbericht 2015

---

## Inhaltsverzeichnis

- Informationsvorlage
- Vorbericht
- Rechnungsgruppierungsübersicht
- Gesamtvermögensrechnung
- Grafiken

## Informationsvorlage an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Lahr/Schwarzwald liegt vor. Dem Gemeinderat wird gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Jahresrechnung 2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Aufgrund der Jahresrechnung 2015 belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** zum 31.12.2015 auf € **111.535.663,77**. Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt € 13.780.320,87.
2. Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** belaufen sich zum 31.12.2015 auf € **24.426.415,64**. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von € 5.990.578,29 zugeführt (= Ergebniszuführung 2015). Die allgemeine Rücklage beläuft sich zum Jahresende 2015 auf einen Gesamtbestand in Höhe von € 30.878.981,11.
3. Die in das Rechnungsjahr 2016 übertragenen Haushaltsausgabereste betragen im Verwaltungshaushalt € 3.936.899,-- und im Vermögenshaushalt € 9.242.750,--. Die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt belaufen sich auf € 5.109.600,--. Die Haushaltsreste sind vom Gemeinderat bereits am 02.05.2016 beschlossen worden.
4. Die Jahresrechnung 2015 ist nach erfolgter **örtlicher Prüfung** durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 GemO dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als prüfungsbereit zu melden.
5. Die **förmliche Feststellung** der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO soll **nach Abschluss der örtlichen Prüfung** erfolgen. Danach ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.

Lahr/Schwarzwald, im Juni 2016

**DER OBERBÜRGERMEISTER**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2016 die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis genommen.

# **V o r b e r i c h t**

**zum Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr/Schwarzwald  
für das Haushaltsjahr 2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Gesamthaushalt	3
1.1 Haushaltsplan 2015 .....	3
1.2 Jahresrechnung 2015 .....	4
2. Verwaltungshaushalt	6
2.1 Gemeindesteuern, Steueranteile und Finanzaufweisungen .....	9
2.2 Gebühren und Entgelte .....	20
2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke .....	22
2.4 Sonstige Finanzeinnahmen.....	25
2.5 Personalausgaben .....	26
2.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	31
2.7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) .....	34
2.8 Gewerbesteuerumlage/Finanzumlagen .....	37
2.9 Zinsaufwendungen.....	38
2.10 Globale Minderausgabe .....	39
2.11 Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt .....	40
2.12 Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt .....	44
2.13 Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen.....	52
3. Vermögenshaushalt	54
3.1 Allgemeines und Darstellung des Ergebnisses .....	54
3.2 Wesentliche Abweichungen im Vermögenshaushalt.....	56
3.3. Wesentliche Investitionen im Rechnungsjahr 2015.....	62
4. Schulden	64
5. Vermögensrechnung	67
6. Allgemeine Rücklage	68
7. Kassenbestand	69

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Darstellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung .....	5
Tabelle 2: Darstellung des Haushaltsvolumens ab dem Jahr 2000 .....	6
Tabelle 3: Abweichungen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes .....	8
Tabelle 4: Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt .....	9
Tabelle 5: Entwicklung des Realsteueraufkommens .....	11
Tabelle 6: Verbuchte Beträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2015 ....	13
Tabelle 7: Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	13
Tabelle 8: Entwicklung Grundkopfbetrag und Einwohnersatz 2015.....	17
Tabelle 9: Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (§ 5 FAG) .....	18
Tabelle 10: Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufweisungen.....	19
Tabelle 11: Entwicklung der wesentlichsten Gebühren und Entgelte .....	21
Tabelle 12: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke .....	22
Tabelle 13: Ergebnisse wesentlicher sonstiger Finanzeinnahmen .....	25
Tabelle 14: Entwicklung der Personalausgaben.....	30
Tabelle 15: Darstellung sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand .....	34
Tabelle 16: Darstellung Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) .....	37
Tabelle 17: Darstellung der Zinsaufwendungen .....	39
Tabelle 18: Entwicklung der Zuführungsraten ab dem Jahr 2000.....	43
Tabelle 19: Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen .....	53
Tabelle 20: Darstellung des Vermögenshaushaltes .....	55
Tabelle 21: Darstellung der Schuldenstände .....	66
Tabelle 22: Vermögensrechnung.....	67

# 1. Gesamthaushalt

## 1.1 Haushaltsplan 2015

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat den Haushaltsplan 2015 am 15.12.2014 verabschiedet.

Das Volumen des Haushaltsplanes 2015 wies aus:

Verwaltungshaushalt	€ 104.360.000,00
Vermögenshaushalt	€ 18.450.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 122.810.000,00</b>

Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt	€ 6.760.000,00.
--	-----------------

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von € 4.315.000,00 vorgesehen.

Einzelne Daten der Aufstellung des Haushaltsplans 2015:

Gemeinderatsbeschluss	vom 15.12.2014
Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg	vom 26.01.2015
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	am 04.02.2015
Offenlegung des Haushaltsplanes	vom 05.02.2015 bis 13.02.2015

Da zu Beginn des Jahres 2015 noch kein rechtskräftiger Haushaltsplan vorlag, waren die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 83 GemO zu beachten. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 20.11.2014 wurde auf die einschränkenden Vorschriften zur Fortführung der Haushaltswirtschaft hingewiesen.

In öffentlicher Sitzung am 27.07.2015 ist der Gemeinderat über die Haushaltsentwicklung 2015 unterrichtet worden. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war im Haushaltsjahr 2015 nicht notwendig.

## **1.2 Jahresrechnung 2015**

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetzliche Grundlagen für die Jahresrechnung bilden § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie die §§ 39 bis 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils anzuwendenden Fassung.

Nach § 95 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bestandteile der Jahresrechnung sind (§ 39 Abs. 1 GemHVO):

- der kassenmäßige Abschluss
- die Haushaltsrechnung
- die Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung sind beizufügen (§ 39 Abs. 2 GemHVO):

- eine Übersicht über den Stand des in § 38 Abs. 1 GemHVO genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht)
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- ein Rechenschaftsbericht.

Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen darzustellen.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.



## Ergebnis der Jahresrechnung 2015

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird durch die Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres, jeweils zuzüglich der Haushaltsreste und abzüglich abgängiger Haushaltsreste vom Vorjahr, ermittelt. Ein Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Jahresrechnung 2015** zeigt folgendes **Gesamtergebnis**:

**Tabelle 1: Darstellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung**

	<b>Verw.-Haushalt</b> €	<b>Verm.-Haushalt</b> €	<b>Gesamthaushalt</b> €
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>23.219.015,64</b>	<b>134.754.679,41</b>
2. zuzügl. neue Haushaltseinnahmereste		5.109.600,00	5.109.600,00
<i>3. Zwischensumme</i>	<i>111.535.663,77</i>	<i>28.328.615,64</i>	<i>139.864.279,41</i>
4. abzügl. Haushaltsreste des Vorjahres		3.902.200,00	3.902.200,00
<b>5. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>24.426.415,64</b>	<b>135.962.079,41</b>
<b>6. Soll-Ausgaben</b>	<b>111.093.764,77</b>	<b>25.433.065,64</b>	<b>136.526.830,41</b>
7. zuzügl. neue Haushaltsausgabereste	3.936.899,00	9.242.750,00	13.179.649,00
<i>8. Zwischensumme</i>	<i>115.030.663,77</i>	<i>34.675.815,64</i>	<i>149.706.479,41</i>
9. abzügl. Haushaltsreste des Vorjahres	3.495.000,00	10.249.400,00	13.744.400,00
<b>10. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>24.426.415,64</b>	<b>135.962.079,41</b>

Nachdem im Haushaltsplan 2015 ein Gesamtvolumen von € 122.810.000,-- ausgewiesen war, weist die Jahresrechnung 2015 ein tatsächliches Volumina in Höhe von € 135.962.079,41 und damit einen Anstieg um € 13.152.079,41 aus. Dies entspricht einer Steigerung von + 10,71 % (im Vorjahr + 6,05 %).

Im Verwaltungshaushalt beträgt die Abweichung zum Planansatz + 6,87 % (im Vorjahr + 3,24 %), im Vermögenshaushalt liegt die Abweichung zur Veranschlagung bei + 32,39 % (im Vorjahr + 27,27 %).

Tabelle 2: Darstellung des Haushaltsvolumens ab dem Jahr 2000

Rechnungsjahr	Volumen in €			Veränderung ggü. VJ +/-
	VerwHH	VermHH	GesamtHH	
2000	70.447.327,09	13.104.098,53	83.551.425,62	
2001	70.609.056,16	9.617.676,93	80.226.733,09	-3.324.692,53
2002	72.827.596,52	10.167.913,60	82.995.510,12	2.768.777,03
2003	66.172.676,24	17.328.109,25	83.500.785,49	505.275,37
2004	70.400.211,42	13.964.406,50	84.364.617,92	863.832,43
2005	77.211.878,70	20.394.310,87	97.606.189,57	13.241.571,65
2006	79.163.900,81	16.279.546,45	95.443.447,26	-2.162.742,31
2007	80.555.957,64	15.345.244,30	95.901.201,94	457.754,68
2008	78.682.730,05	15.124.937,55	93.807.667,60	-2.093.534,34
2009	80.025.236,77	19.099.219,82	99.124.456,59	5.316.788,99
2010	83.284.701,91	16.922.233,29	100.206.935,20	1.082.478,61
2011	85.482.939,88	13.582.145,84	99.065.085,72	-1.141.849,48
2012	94.012.627,39	13.312.500,18	107.325.127,57	8.260.041,85
2013	103.775.161,29	23.376.525,17	127.151.686,46	19.826.558,89
2014	106.148.896,69	17.327.421,54	123.476.318,23	-3.675.368,23
<b>2015</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>24.426.415,64</b>	<b>135.962.079,41</b>	<b>12.485.761,18</b>

## 2. Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben wurde der **Verwaltungshaushalt** gemäß **Haushaltsplan 2015** wie folgt festgesetzt:

Einnahmen	€ 104.360.000,00
Ausgaben	€ 97.600.000,00

**Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt € 6.760.000,00**

Die **Jahresrechnung 2015** weist demgegenüber im **Verwaltungshaushalt** aus:

Einnahmen	€ 111.535.663,77
Ausgaben	€ 97.755.342,90

**Zuführungsrate somit € 13.780.320,87**

im Haushaltsplan veranschlagt waren € 6.760.000,00

dies ergibt eine **Mehrzuführung** an den

Vermögenshaushalt von € **7.020.320,87**

Die ausgewiesene **Mehrzuführung** an den Vermögenshaushalt entstand im Wesentlichen durch folgende (ger.) Abweichungen (*Abkürzung T€ = Tausend Euro*):

**Einnahmen:**

Grundsteuer A und B	+	93	T€
Gewerbsteuer	+	3.284	T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	110	T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	314	T€
Vergnügungs- und Hundesteuer	+	246	T€
Finanzausgleichszuweisungen	+	491	T€
Gebühren und ähnliche Entgelte	+	1.017	T€
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	+	338	T€
Erstattungen f. Ausgaben d. Verwaltungshaushaltes	+	333	T€
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	+	1.171	T€
Sonstige Finanzeinnahmen	-	221	T€
		<b>+</b>	<b>7.176 T€</b>

**Ausgaben:**

Personalausgaben	-	1.243	T€
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	676	T€
Zuweisungen u. Zuschüsse	+	425	T€
Zinsausgaben	-	165	T€
Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage	+	1.071	T€
Weitere Finanzausgaben	+	324	T€
Deckungsreserve	-	100	T€
Globale Minderausgabe	+	520	T€
		<b>+</b>	<b>156 T€</b>
<b>Verbesserung</b>		<b>7.020</b>	<b>T€</b>

Die Aufstellung zeigt, dass die um € 7.020.320,87 verbesserte Zuführung an den Vermögenshaushalt zu rd. 102 % (rd. € 7.176.000,--) auf saldierte Mehreinnahmen zurückzuführen ist. Davon entfallen rd. € 4.538.000,-- (rd. 63 %) auf Steuer- und Finanzausgleichsmehreinnahmen. Die verbleibende einnahmeseitige Verbesserung in Höhe von saldiert rd. € 2.638.000,-- (rd. 37 %) begründet sich im Wesentlichen auf **Mehreinnahmen** bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten und den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Auf der Ausgabenseite haben sich wesentliche Einsparungen im Personalkostenbereich (- € 1.243.000,--) und beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (- € 676.000,--) ergeben. Im Gegensatz hierzu sind bei der Gewerbesteuerumlage (+ € 1.071.000,--) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ € 425.000,--) deutliche Mehrausgaben zu verzeichnen. Im Saldo haben sich im Vergleich zur Planung Mehrausgaben in Höhe von rd. € 156.000,-- ergeben, die sich mit rd. - 2 % auf die verbesserte Zuführungsrate auswirken.

Der Vergleich der Ergebnisse der Einzelpläne mit den Haushaltsansätzen (jeweils Zuschussbedarf bzw. Überschuss) zeigt die Abweichungen auf:

**Tabelle 3: Abweichungen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes**

Einzelplan	Jahresrechnung 2015			Haushaltsplan 2015	Abweichung Zuschussbedarf	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf * €	Zuschussbedarf * €	günstiger €	ungünstiger €
0 Allgemeine Verwaltung	1.579.365,98	11.236.424,38	9.657.058,40	10.535.575,00	878.516,60	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.429.355,84	3.294.443,59	865.087,75	1.074.700,00	209.612,25	
2 Schulen	3.362.523,28	6.660.760,04	3.298.236,76	3.974.600,00	676.363,24	
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	3.345.283,53	6.100.848,94	2.755.565,41	2.768.360,00	12.794,59	
4 Soziale Sicherung	7.843.081,35	18.606.193,32	10.763.111,97	11.098.750,00	335.638,03	
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.005.385,02	5.830.570,92	4.825.185,90	4.410.250,00		414.935,90
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.927.428,44	8.460.348,36	5.532.919,92	7.034.080,00	1.501.160,08	
7 Öffentliche Einrichtungen	3.037.738,52	4.332.269,89	1.294.531,37	2.125.700,00	831.168,63	
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grundvermögen	5.071.024,11	448.468,37	-4.622.555,74	-4.902.665,00		280.109,26
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Zuführungsrate)	80.934.477,70	32.785.015,09	-48.149.462,61	-44.879.350,00	3.270.112,61	
<b>Summen</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>97.755.342,90</b>	<b>-13.780.320,87</b>	<b>-6.760.000,00</b>	<b>7.715.366,03</b>	<b>695.045,16</b>
<b>Verbesserung gegenüber Planung (= Mehrzuführung a. d. Verm.-Haush.)</b>						<b>7.020.320,87</b>
* negative Werte = Überschüsse						

Einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt (Einnahmen / Ausgaben) ergibt nachstehende Aufstellung:

**Tabelle 4: Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt**

Bezeichnung	Haushalts- ansatz €	Jahres- rechnung €	Abweichung (+ / -) in €	Anteil RE Verw.- Haushalt in %		
				%	2015	2014
Gewerbesteuer	20.000.000,00	23.283.859,58	3.283.859,58	16,42	20,88	18,96
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.605.000,00	15.715.200,19	110.200,19	0,71	14,09	14,57
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.492.000,00	2.805.943,34	313.943,34	12,60	2,52	2,33
Grundsteuer A und B, Vergnügungs- u. Hundesteuer	8.042.000,00	8.381.561,20	339.561,20	4,22	7,51	7,62
Allg. Finanzzuweisungen (Finanzausgleichsleistungen)	27.830.000,00	28.320.811,20	490.811,20	1,76	25,39	27,51
Gebühren u. ähnl. Entgelte	5.934.320,00	6.951.339,91	1.017.019,91	17,14	6,23	5,68
Verkaufserlöse, Mieten, Pachten	2.923.865,00	3.261.767,23	337.902,23	11,56	2,92	2,50
Zuw./Zuschüsse f. lfd. Zwecke	8.980.250,00	10.150.996,05	1.170.746,05	13,04	9,10	8,38
Sonstige Einnahmen	12.552.565,00	12.664.185,07	111.620,07	0,89	11,35	12,45
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>104.360.000,00</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>7.175.663,77</b>	<b>6,88</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
Personalausgaben	28.300.300,00	27.057.526,66	-1.242.773,34	-4,39	24,26	24,39
Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand (mit kalk. Kosten u. innere Verr.)	29.841.650,00	29.165.490,33	-676.159,67	-2,27	26,15	29,05
Zuweisungen u. Zuschüsse	7.898.550,00	8.323.512,82	424.962,82	5,38	7,46	6,88
Allg. Umlagen (FAG- u. Kreisumlage)	27.253.000,00	27.252.039,80	-960,20	0,00	24,43	24,02
Gewerbesteuerumlage	3.540.000,00	4.611.136,58	1.071.136,58	30,26	4,13	3,18
Zinsaufwendungen	1.086.500,00	921.838,71	-164.661,29	-15,16	0,83	0,98
Sonstige Finanzausgaben	200.000,00	423.798,00	223.798,00	111,90	0,38	0,16
Globale Minderausgabe	-520.000,00	0,00	520.000,00	-100,00	0,00	0,00
Zuführung z. Verm.Haush.	6.760.000,00	13.780.320,87	7.020.320,87	103,85	12,36	11,35
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>104.360.000,00</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>7.175.663,77</b>	<b>6,88</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

## 2.1 Gemeindesteuern, Steueranteile und Finanzzuweisungen

Die Einnahmen aus der **Grundsteuer A und B** waren im Haushaltsplan 2015 mit zusammen € 6.682.000,-- veranschlagt. Die Jahresrechnung 2015 weist kumulierte (Soll-)Einnahmen in Höhe von € 6.775.679,09 und damit Mehreinnahmen von € 93.679,09 aus.

Im Vergleich hierzu wies das Rechnungsergebnis 2010 noch Gesamteinnahmen in Höhe von € 5.756.288,43 aus.

Neben einer gestiegenen Anzahl der zur Grundsteuer zu veranlagenden Grundstücksflächen wirken sich hier insbesondere die zum 01.01.2011 einheitlich auf 390 v.H. erhöhten Hebesätze (Grundsteuer A von zuvor 330 v.H. und Grundsteuer B von zuvor 360 v.H.) spürbar aus.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** waren im Haushaltsplan 2015 in Höhe von € 20.000.000,-- veranschlagt und liegen nach der Haushaltsrechnung 2015 mit € 23.283.859,58 (Soll-Einnahmen) um € 3.283.859,58 über dem Haushaltsansatz.

Hierzu hat die insgesamt positive gesamtwirtschaftliche Situation beigetragen. Diese führte dazu, dass die in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgebauten Verlustvorträge zwischenzeitlich auf breiter Front zurückgeführt werden konnten, was zu einer verbreiterten Gewerbesteuerbasis führte.

Das Gewerbesteueraufkommen 2015 in Höhe von € 23.283.859,58 hat sich im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 mit € 20.123.558,32 (bei einem Haushaltsansatz 2014 von € 19.000.000,--) um € 3.160.301,26 erhöht.

Im Jahr 2014 hatte insbesondere ein einzelner Vorgang mit einem Gewerbesteueranteil von über € 1,9 Mio. (Anpassung der Vorauszahlungen 2013 und 2014) zur Ergebnisverbesserung geführt.

**Tabelle 5: Entwicklung des Realsteueraufkommens (Soll)**

Jahr	Grundsteuer			Gewerbsteuer	Gesamt- aufkommen €
	A €	B €	Gesamt €	Gesamt €	
2000	74.170	4.676.747	4.750.917	17.121.539	<b>21.872.456</b>
2001	76.766	4.721.898	4.798.664	17.887.084	<b>22.685.748</b>
2002	76.452	4.638.749	4.715.201	21.484.828	<b>26.200.029</b>
2003	75.905	4.803.366	4.879.271	14.710.954	<b>19.590.225</b>
2004	73.959	4.904.092	4.978.051	18.996.958	<b>23.975.009</b>
2005	72.326	4.917.524	4.989.850	19.861.117	<b>24.850.967</b>
2006	71.891	4.990.303	5.062.194	21.980.544	<b>27.042.738</b>
2007	70.974	4.981.419	5.052.393	19.287.073	<b>24.339.466</b>
2008	72.635	5.113.651	5.186.286	15.499.192	<b>20.685.478</b>
2009	76.351	5.241.602	5.317.953	13.932.095	<b>19.250.048</b>
2010	71.188	5.685.100	5.756.288	12.902.864	<b>18.659.152</b>
2011	84.949	6.215.086	6.300.035	15.552.462	<b>21.852.497</b>
2012	84.537	6.426.575	6.511.112	17.449.586	<b>23.960.698</b>
2013	84.780	6.653.079	6.737.859	21.514.259	<b>28.252.118</b>
2014	77.697	6.592.407	6.670.104	20.123.558	<b>26.793.662</b>
<b>2015</b>	<b>89.507</b>	<b>6.686.172</b>	<b>6.775.679</b>	<b>23.283.860</b>	<b>30.059.539</b>

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurden nach der Jahresrechnung 2015 bei einem Planansatz von € 15.605.000,-- Einnahmen in Höhe von € 15.715.200,19 und damit Mehreinnahmen von € 110.200,19 erzielt.

Im Haushaltserlass des Landes zur kommunalen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 vom 23.07.2014 wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf € 5,5 Mrd. geschätzt. Eine Veränderung der Prognose im Zuge der November-Steuerschätzung 2014 erfolgte nicht.

Auf dieser Grundlage (Haushaltserlass 2015 vom 23.07.2014) erfolgte auch die Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 mit einem Ansatz in Höhe von € 15,605 Mio., basierend auf der für die Stadt Lahr mit Wirkung ab dem Jahr 2015 geltenden Schlüsselzahl von 0,0028371 (die Schlüsselzahl als Grundlage für die

Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird alle drei Jahre aufgrund einer Steuerstatistik neu festgesetzt).

Sowohl die Mai-Steuerschätzung 2015 als auch die November-Steuerschätzung 2015 führten zu keiner Änderung der Ausschüttungsprognose beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2015.

Im Berichtsjahr wurde den (Abschlags-)Zahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. € 5,464 Mrd. zugrunde gelegt. Damit basierte die vorläufige Abrechnung für 2015 im Gegensatz zur Veranschlagungsgrundlage im Planwerk 2015 mit einer Prognose von € 5,5 Mrd. auf einem um rd. € 36 Mio. geringeren Aufkommen.

Das endgültige Ergebnis für 2015 beläuft sich nach der zum Jahresanfang 2016 erfolgten Schlussabrechnung auf rd. € 5,563 Mrd. (im Vergleich hierzu belief sich die Spitzabrechnung für 2014 auf rd. € 5,233 Mrd.). Damit wurde das gemäß Haushaltserlass 2015 vom 23.07.2014 auf € 5,5 Mrd. prognostizierte Ausschüttungsvolumen für 2015 um rd. € 63 Mio. überschritten.

Die Schlussabrechnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt jeweils zum Anfang des Jahres für das Vorjahr. Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift/Erstattung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis des Schlussabrechnungsbetrages für 2015 erhielt die Stadt Lahr im Jahr 2016 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine Gutschrift für 2015 in Höhe von € 280.416,32 überwiesen.

Die (**verbuchten**) Einnahmen der Stadt Lahr aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (vorläufige Abrechnung) setzten sich im Jahr 2015 wie folgt zusammen (einschließlich dem Schlussabrechnungsbetrag -Gutschrift- für das Jahr 2014 in Höhe von € 212.286,54):

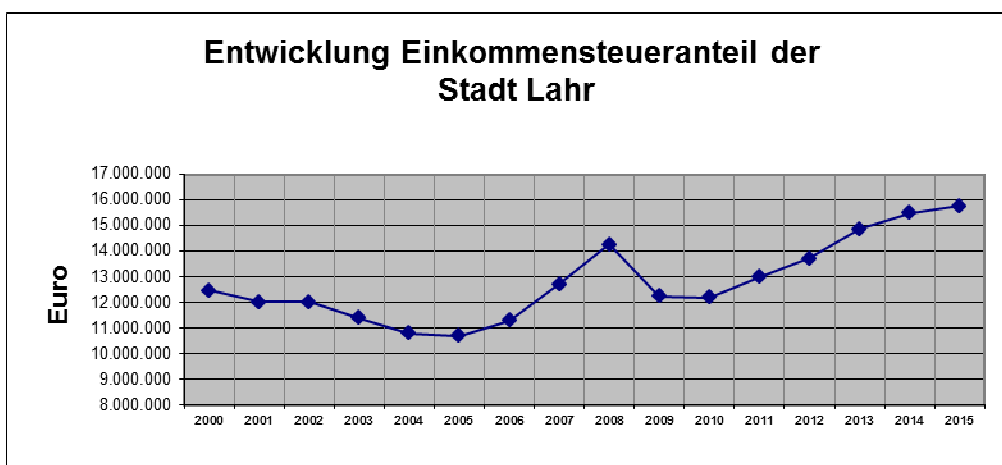
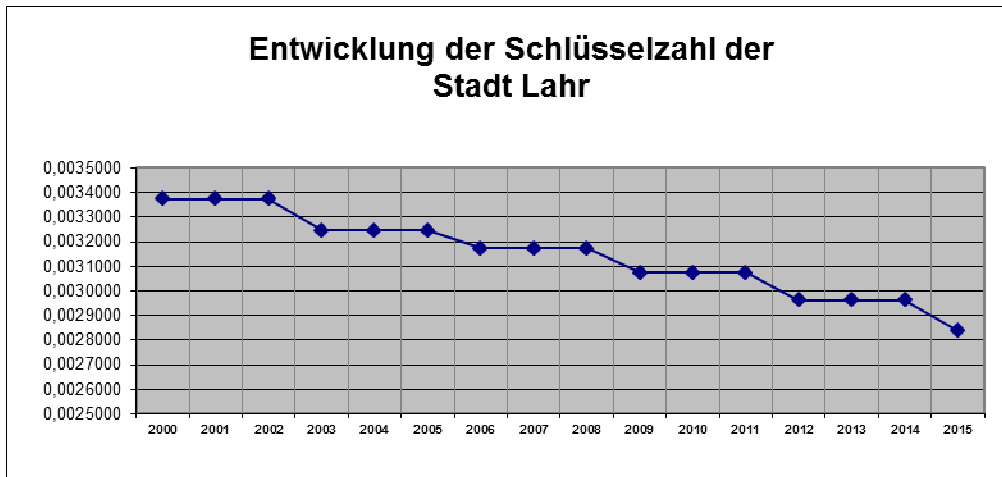


Tabelle 6: Verbuchte Beträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2015

Quartal	(vorl.) Aufkommen €	Schlüsselzahl	Anteil Lahr €
I. Quartal 2015	1.370.368.701	0,0028371	3.887.873
II. Quartal 2015	1.446.450.880	0,0028371	4.103.726
III. Quartal 2015	1.323.766.316	0,0028371	3.755.657
IV. Quartal 2015	1.323.766.316	0,0028371	3.755.657
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.464.352.213</b>		<b>15.502.914</b>
<b>Schlussabrechnung aus 2014 (+/-)</b>			<b>212.287</b>
	<b>Soll 2015</b>		<b>15.715.200</b>
	<b>Ansatz 2015</b>		<b>15.605.000</b>
	<b>Verbesserung</b>		<b>110.200</b>

Tabelle 7: Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit dem Jahr 2000

Jahr	Landessumme Baden-Württemberg €	Schlüsselzahl Stadt Lahr	Anteil Stadt Lahr €
<b>2000</b>	3.702.648.265	<b>0,0033733</b>	12.490.143
2001	3.564.014.606	0,0033733	12.022.490
2002	3.569.405.606	0,0033733	12.040.676
<b>2003</b>	3.510.251.566	<b>0,0032458</b>	11.393.575
2004	3.328.697.592	0,0032458	10.804.287
2005	3.295.739.170	0,0032458	10.697.310
<b>2006</b>	3.567.060.577	<b>0,0031720</b>	11.314.716
2007	4.010.749.726	0,0031720	12.722.098
2008	4.497.679.852	0,0031720	14.266.640
<b>2009</b>	3.985.837.197	<b>0,0030739</b>	12.252.065
2010	3.969.274.248	0,0030739	12.201.152
2011	4.229.617.830	0,0030739	13.001.422
<b>2012</b>	4.636.354.948	<b>0,0029621</b>	13.733.347
2013	5.020.503.188	0,0029621	14.871.232
2014	5.232.831.977	0,0029621	15.500.172
<b>2015</b>	<b>5.563.191.282</b>	<b>0,0028371</b>	<b>15.783.330</b>



Die Einnahmen aus dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** waren für das Haushaltsjahr 2015 auf Basis eines Aufkommens von € 580 Mio. in Höhe von € 2,492 Mio. veranschlagt. Nach der Mai-Steuerschätzung 2015 hatte das Land das erwartete Jahresaufkommen 2015 um € 64 Mio. auf € 644 Mio. angehoben.

Im Berichtsjahr 2015 wurde den (Abschlags-)Zahlungen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Gesamtbetrag in Höhe von € 640 Mio. zugrunde gelegt.

Das endgültige Ergebnis für 2015 beläuft sich nach der im März 2016 erfolgten Schlussabrechnung auf rd. € 648,6 Mio., woraus sich eine Restüberweisung an die Stadt Lahr in Höhe von € 37.016,74 ergeben hat, welche im Haushaltsjahr 2016 verbucht worden ist.

Aus der (Spitz-)Abrechnung für das Jahr 2014 hat sich im März 2015 bei einem schlussgerechneten Aufkommen von rd. € 561,4 Mio. eine Nachzahlung zu

Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 55.095,34 ergeben, die im Jahr 2015 vereinnahmt wurde.

Die Haushaltsrechnung 2015 weist für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen 2015 sowie der (Spitz-)Abrechnung für 2014 verbuchte Gesamteinnahmen in Höhe von € 2.805.943,34 und damit Mehreinnahmen von € 313.943,34 aus.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land (§ 5 FAG) und der **kommunalen Investitionszuschüsse** (§ 4 FAG), die im Planwerk 2015 zusammen mit € 26.170.000,-- veranschlagt waren, sind bei einem Buchungsergebnis 2015 von kumuliert € 26.659.495,30 Mehreinnahmen in Höhe von € 489.495,30 zu verzeichnen. Von den Mehreinnahmen entfallen € 280.691,70 auf die Schlüsselzuweisungen und € 208.803,60 auf die kommunale Investitionszuschüsse.

Bei der Veranschlagung der **Schlüsselzuweisungen** für das Haushaltsjahr 2015 wurde auf der Grundlage der nach der November-Steuerschätzung 2014 fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes für das Haushaltsjahr 2015 von einem Grundkopfbetrag in Höhe von € 1.163,-- ausgegangen.

Im Zuge der November-Steuerschätzung 2015 setzte das Land die Kommunen mit Schreiben vom 11.11.2015 darüber in Kenntnis, dass die Schlüsselzuweisungen 2015 über den bisher prognostizierten Werten liegen werden, so dass die Kopfbeträge zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden und Landkreise angehoben werden können. Weiter wurde mitgeteilt, dass die fortgeschriebenen Kopfbeträge (erst) im Zuge der Bekanntmachung der vierten Teilzahlung 2015 beziffert werden.

Tatsächlich ist der (vorläufigen) Abrechnung für 2015 (4. Teilzahlung 2015 mit Datum vom 27.11.2015) ein Grundkopfbetrag in Höhe von € 1.170,-- zugrunde gelegt worden.

Auf dieser Basis errechnete sich für die Stadt Lahr ein spezifischer Kopfbetrag von € 1.444,20 und führte zu (vorläufigen) Schlüsselzuweisungen 2015 in Höhe von insgesamt € 23.501.262,20.

Unter Berücksichtigung der (Spitz-)Abrechnung 2014, die im Sommer 2015 zu einer Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 74.429,50 führte, konnten im Berichtsjahr 2015 bei einem Haushaltsansatz in Höhe von € 23.295.000,-- Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen des Landes in Gesamthöhe von € 23.575.691,70 und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 280.691,70 verbucht werden.

Grundlage für die Veranschlagung der kommunalen Investitionspauschale im Haushaltsplan 2015 war entsprechend der Fortschreibung der Orientierungsdaten für 2015 des Landes nach der November-Steuerschätzung 2014 ein Satz von € 65,-- je Einwohner.

Im Zuge der Abrechnung der vierten FAG-Teilzahlung 2015 (Ende November 2015) hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg bekannt gegeben, dass bei der vorläufigen Abrechnung der kommunalen Investitionspauschale ein Satz von € 69,60 je Einwohner zugrunde gelegt wird.

Die Erhöhung des Einwohnersatzes im Vergleich zur Veranschlagungsgrundlage im Haushaltsplan 2015 sowie die Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr aus der (Spitz-)Abrechnung 2014 in Höhe von € 12.494,80, die im Sommer 2015 verbucht wurde, führten bei der kommunalen Investitionspauschale bei einem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von € 2.875.000,-- zu Mehreinnahmen von € 208.803,60.

Beide Veränderungen (bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale) haben im Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsplan 2015 zu summierten Mehreinnahmen in Höhe von € 489.495,30 geführt.

Tabelle 8: Entwicklung Grundkopfbetrag und Einwohnersatz 2015

Berechnungsgrundlage/ Veranschlagung/ (vorl.) Abrechnung/ (Spitz-) Abrechnung	Schlüsselzuweisungen (*)		Komm. Investitionspauschale		Gesamtsumme Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. Ansatz €
	Grundkopf- betrag €	Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. Ansatz €	Satz je Einwohner €	Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. Ansatz €	
Haushaltserlass 2015 vom 23.07.2014	1.169		66		
November- Steuerschätzung 2014	1.163		65		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2015	1.163	23.295.000	65	2.875.000	26.170.000
Mai-Steuerschätzung 2015	1.163 (unverändert)		65 (unverändert)		
November- Steuerschätzung 2015	1.163 (unverändert)		65 (unverändert)		
(vorl.) Abrechnung 4. FAG-Teilzahlung 2015	1.170	206.262	69,60	196.309	402.571
(Spitz-)Abrechnung 2014		74.430		12.495	86.924
Saldo		280.692		208.804	489.495
(*) inkl. Mehrzuweisungen					

Die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich werden zusammen mit der zweiten FAG-Teilzahlung jeweils Mitte des Jahres für das Vorjahr (schluss-) abgerechnet.

Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift / Erstattung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis der Schlussabrechnung für 2014 hatte die Stadt Lahr im Mai/Juni 2015 einen saldierten Nachzahlungsbetrag in Höhe von € 93.448,80,- erhalten, der mit der zweiten Finanzausgleichsteilzahlung für das Jahr 2015 überwiesen wurde.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle aufgeführten Gutschriften bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale in Höhe von zusammen € 86.924,30 resultierte aus der (Spitz-)Abrechnung 2014 neben diversen kleineren Schlussabrechnungsbeträgen insbesondere beim Familienleistungsausgleich ein Nachzahlungsbetrag zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 3.903,--.

**Tabelle 9: Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (§ 5 FAG)**

<b>Jahr</b>	<b>Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft *</b> €	<b>Veränderung ggü. Vorjahr (+/-)</b> €	<b>Kopfbetrag je Einwohner Stadt Lahr **</b> €	<b>Veränderung ggü. Vorjahr (+/-)</b> €
2000	8.471.310		909,90	
2001	9.055.130	583.820	920,43	10,53
2002	8.852.896	-202.234	927,20	6,77
2003	8.079.141	-773.755	867,50	-59,70
2004	6.612.896	-1.466.245	850,60	-16,90
2005	9.162.104	2.549.208	838,90	-11,70
2006	9.832.725	670.621	930,20	91,30
2007	11.178.060	1.345.335	985,60	55,40
2008	12.416.009	1.237.949	1.087,90	102,30
2009	14.673.002	2.256.993	1.157,00	69,10
2010	18.474.630	3.801.628	1.245,10	88,10
2011	17.163.270	-1.311.360	1.126,70	-118,40
2012	19.002.792	1.839.522	1.156,40	29,70
2013	22.086.592	3.083.801	1.260,20	103,80
2014	24.642.289	2.555.697	1.402,10	141,90
<b>2015</b>	<b>23.575.692</b>	<b>-1.066.598</b>	<b>1.444,20</b>	<b>42,10</b>

\* verbuchte Jahreseinnahmen (inkl. evtl. Gutschrift/Erstattung für das Vorjahr)

\*\* spezifischer Kopfbetrag der Stadt Lahr unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl (basierend auf dem jeweiligen Grundkopfbetrag)

Tabelle 10: Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausgaben

	Einnahme-/Ausgabeart	Soll-Einnahmen / Soll-Ausgaben		
		2015 Euro	2014 Euro	2013 Euro
<b>1. Steuern</b>				
	Grundsteuer A	89.507	77.697	84.780
	Grundsteuer B	6.686.172	6.592.407	6.653.079
	Gewerbsteuer	23.283.860	20.123.558	21.514.259
	Anteil an der Einkommensteuer	15.715.200	15.464.682	14.799.907
	Anteil an der Umsatzsteuer	2.805.943	2.477.363	2.419.300
	Vergnügungssteuer	1.446.938	1.263.183	1.183.942
	Hundesteuer	158.944	158.850	159.102
	<b>Zwischensumme</b>	<b>50.186.564</b>	<b>46.157.741</b>	<b>46.814.370</b>
<b>2. Finanzausgaben</b>				
	(Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, sonstige allg. Zuweisungen, Fam.leistungsausgl.)	28.320.811	29.199.197	26.078.766
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>78.507.376</b>	<b>75.356.938</b>	<b>72.893.136</b>
<b>3. Abgänge</b>				
	Gewerbsteuerumlage	4.611.137	3.376.338	3.417.867
	Finanzausgleichsumlage	12.142.542	10.815.234	9.788.247
	Kreisumlage	15.109.498	14.681.314	13.287.214
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>31.863.176</b>	<b>28.872.886</b>	<b>26.493.328</b>
<b>4. Bereinigtes Aufkommen an Steuern und Finanzausgaben</b>		<b>46.644.199</b>	<b>46.484.052</b>	<b>46.399.808</b>

Wie die tabellarische Zusammenstellung aufzeigt, hat sich das bereinigte Aufkommen 2015 (Steuern und Finanzausgaben abzüglich Umlagen) im Vergleich zum Vorjahr um € 160.147,-- und zum Vorvorjahr um € 244.391,-- erhöht.

## **2.2 Gebühren und Entgelte**

**Die Gebühren und ähnlichen Entgelte** machen im Rechnungsjahr 2015 einen Anteil von 6,23 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Im Vorjahr belief sich dieser Anteil auf 5,68 %.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr an Gebühren und ähnlichen Entgelten ein Gesamtbetrag in Höhe von € 6.951.339,91 (im Vorjahr: € 6.030.360,31) vereinnahmt.

Im Haushaltsplan 2015 waren die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten in Gesamthöhe von € 5.934.320,-- veranschlagt, so dass nach der Haushaltsrechnung 2015 Mehreinnahmen in Höhe von € 1.017.019,91 erzielt werden konnten.

Der größte Anteil hiervon entfällt auf Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauordnung in Höhe von € 822.502,15.

Den Haushaltsansätzen 2015 der wichtigsten Gebühren-/Entgelteinnahmen sind nachstehend die jeweiligen Ergebnisse für das Berichtsjahr sowie die Vergleichswerte für 2014 und 2013 gegenübergestellt:



Tabelle 11: Entwicklung der wesentlichsten Gebühren und Entgelte

Einnahmeart	Ansatz *	Jahresrechnung *	Rechnungsergebnis *	
	2015 €	2015 €	2014 €	2013 €
Verwaltungsgeb. Öffentl. Sicherh. u.Ordnung	190.000	<b>204.099</b>	196.919	201.495
Verwaltungsgebühren, Bürgerbüro	245.000	<b>265.167</b>	237.299	234.605
Eintrittsgelder Theater	196.700	<b>217.714</b>	201.587	193.467
Entgelte Städt. Musikschule	650.000	<b>647.635</b>	644.921	623.213
Hörerentgelte Volkshochschule	500.000	<b>565.203</b>	512.452	492.502
Nutzungsentgelte Mediathek	85.000	<b>68.818</b>	68.868	66.118
Schulentgelte Abendrealschule/-gymnasium	32.300	<b>36.418</b>	35.694	35.250
Benutzungsgeb. f. soz. Einricht. f. Wohnungsl.	120.000	<b>97.119</b>	103.686	76.800
Benutzungsgebühren Jugenderholungsmaßnahm.	90.000	<b>95.871</b>	92.092	94.990
Kindertagesstätte Am Schießrain	205.000	<b>194.301</b>	190.399	258.647
Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	140.000	<b>115.843</b>	133.249	207.765
Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	155.000	<b>137.091</b>	139.653	178.405
Kindertagesstätte Kanadaring	47.000	<b>46.407</b>	44.926	46.132
Kindertagesstätte Kuhbach	43.000	<b>38.425</b>	41.767	41.169
Kindertagesstätte Reichenbach	42.000	<b>43.105</b>	41.195	41.181
Hort Eichrodschule	67.500	<b>69.383</b>	70.516	107.372
Hort Luisenschule	61.000	<b>67.798</b>	64.830	99.532
Kindertagesstätte Heiligenstraße ("Arche Noah")	80.000	<b>90.983</b>	70.669	21.693
Kindertagesstätte Alleestraße	105.000	<b>142.698</b>	86.162	-
Eintrittsgelder Stadtpark	110.000	<b>109.761</b>	110.902	109.663
Vermessungsgebühren	170.000	<b>138.637</b>	163.458	170.424
Entgelte nach der HOAI (Vermessung)	80.000	<b>54.486</b>	88.272	87.613
Verwaltungsgebühren Bauordnung	350.000	<b>1.172.502</b>	463.979	525.558
(Sonder-)Nutzungsgebühren Gemeindestraßen	85.000	<b>81.559</b>	87.421	87.835
Parkgebühren	260.000	<b>263.281</b>	267.536	251.833
Friedhofs- und Bestattungsgebühren	850.000	<b>903.539</b>	865.553	888.828
<b>Gesamt</b>	<b>4.959.500</b>	<b>5.867.841</b>	<b>5.024.005</b>	<b>5.142.090</b>
* auf volle Euro auf- bzw. abgerundet				

### 2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke waren im Haushaltsplan 2015 in Höhe von insgesamt € 8.980.250,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist verbuchte Gesamteinnahmen in Höhe von € 10.150.996,05 und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 1.170.746,05 aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Berichtsjahr 2015 (differenziert nach Zuweisungs-/Zuschussgeber), die Abweichungen im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen sowie die Vorjahresergebnisse auf:

**Tabelle 12: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Gruppierung	Bezeichnung	2015			2014
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung +/- €	Rechnungsergebnis €
170	Zuweisungen vom Bund	216.891,03	401.500,00	-184.608,97	229.325,11
171	Zuweisungen vom Land	8.981.887,00	7.787.000,00	1.194.887,00	7.875.027,12
172	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.-Verb.	536.467,90	493.000,00	43.467,90	460.264,85
174	Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	1.000,00	0,00	1.000,00	1.166,40
177 / 178	Zuschüsse vom übrigen Bereich	414.750,12	298.750,00	116.000,12	328.863,71
<b>Gesamt</b>		<b>10.150.996,05</b>	<b>8.980.250,00</b>	<b>1.170.746,05</b>	<b>8.894.647,19</b>

Im Bereich des Kindergartenlastenausgleiches 2015 (Kindergartenförderung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren; vereinnahmt unter der Gruppierung 171) sind nach der Haushaltsrechnung 2015 bei einer Veranschlagungsgrundlage in Gesamthöhe von € 2.452.200,-- kumulierte Landeszuweisungen in Höhe von € 2.421.290,32 verbucht und damit Mindereinnahmen in Höhe von € 30.909,68 zu verzeichnen.

Die Mindereinnahmen sind im Wesentlichen auf die Absenkung des pauschalen Zuweisungsbetrages 2015 gemäß Bescheid über die 4. FAG-Teilzahlung 2015 auf € 2.472,81 je Kind (Gewichtung 1,0) gegenüber der Veranschlagungsgrundlage in Höhe von € 2.520,-- je Kind (= gerundeter Zuweisungsbetrag je Kind des Jahres 2014, Gewichtung 1,0) zurückzuführen.

Im Gegensatz hierzu ist es im Rahmen des Kleinkindlastenausgleiches 2015 (Förderung für die Betreuung von Klein-/Krippenkinder von unter 3 Jahren; ebenfalls verbucht unter Gruppierung 171) zu einem deutlichen Anstieg der Zuweisungsbeträge gekommen. Im Haushaltsplan 2015 waren die Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung in Höhe von insgesamt € 1.945.900,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist hier Gesamteinnahmen in Höhe von € 2.591.625,-- und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 645.725,-- aus. Ursächlich hierfür ist die deutliche Erhöhung des Zuweisungsbetrages 2015 (gem. Bescheid über die 4. FAG-Teilzahlung 2015) auf € 12.332,71 je Kind (Gewichtung 1,0) gegenüber der Veranschlagungsgrundlage in Höhe von € 9.380,-- je Kind (= gerundeter Zuweisungsbetrag je Kind des Jahres 2014, Gewichtung 1,0).

Hinsichtlich der städtischen Kindertagesstätten „Heiligenstraße“ („Arche Noah“) und „Alleestraße“ (Rappenareal) ist anzumerken, dass erstmals im Berichtsjahr für beide Einrichtungen Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung und bezogen auf die Kindertagesstätte „Alleestraße“ auch erstmals Zuweisungen aus dem Kindergartenlastenausgleich vereinnahmt werden konnten.

Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für die Kleinkindbetreuung waren für beide Einrichtungen im Jahr 2014 nicht möglich bzw. nicht zu erzielen, da die Inbetriebnahme der Kleinkindgruppen (Krippenplätze) erst nach dem für die Förderung maßgeblichen Stichtag 01.03. des Vorjahres (hier: 01.03.2013) erfolgte. Gleiches galt darüber hinaus auch für die Kindertagesstätte „Alleestraße“ bezogen auf den Kindergartenlastenausgleich.

Die Zuweisungen des Landes für den Kleinkindlastenausgleich basieren seit dem Jahr 2014 auf einer prozentualen Förderbeteiligung. Zuvor (in den Jahren 2012 und 2013) erfolgte eine Festbetragsförderung.

Gemäß dem zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden am 01.12.2011 unterzeichneten „Pakt für Familien mit Kindern“ übernimmt das Land ab dem Jahr 2014 unter Berücksichtigung der Bundesmittel für die Betriebskostenförderung 68 Prozent der kommunalen Brutto-Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung auf der Grundlage der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik des Vorjahres (für 2015 bezogen auf das Jahr 2013) und der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03. des Vorjahres (für 2015 bezogen auf den 01.03.2014). Die verbleibenden Betriebsausgaben sind durch die Kommunen bzw. ergänzend durch Elternbeiträge und Trägeranteile zu finanzieren.

Übergangsweise hatte das Land in den Jahren 2012 und 2013 eine Festbetragsförderung mit deutlich erhöhten Sätzen zur Anwendung gebracht. Im Ergebnis führte dies ab 2012 gegenüber 2011 zu annähernd verdreifachten Förderbeträgen für die Kleinkindbetreuung. Das Land stellte hierfür im Jahr 2012 zusätzliche Fördermittel von 315 Mio. € und im Jahr 2013 von 325 Mio. € zur Verfügung und orientierte sich dabei an den Ausbauzielen zur Erreichung einer Betreuungsquote von 34 Prozent für unter 3-jährige Kinder. Diesen erhöhten Landesmitteln standen zum damaligen Zeitpunkt eine noch deutlich geringere Betreuungsquote und somit auch ein deutlich geringeres Platzangebot gegenüber.

Mit der zum 01.01.2014 erfolgten Umstellung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung auf eine prozentuale Beteiligung des Landes an den tatsächlichen Betriebskosten und der tatsächlichen Zahl der betreuten Kinder anstelle von Ausbauzielen ist eine Konsolidierung der bisherigen Förderbeträge eingetreten.

Neben der Kleinkindbetreuung sieht der „Pakt für Familien mit Kindern“ ab dem Jahr 2012 auch finanzielle Verbesserungen für den Bereich der Schulsozialarbeit (Kostenbeteiligung des Landes zu 1/3) und ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Sprachförderungsmaßnahmen von drei- bis sechsjährigen Kindern vor.

## 2.4 Sonstige Finanzeinnahmen

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Ergebnisse wesentlicher Positionen (Bußgelder, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile, Zinseinnahmen) der sog. „Sonstigen Finanzeinnahmen“ im Berichtsjahr 2015, die Abweichungen im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen sowie die Vorjahresergebnisse auf:

**Tabelle 13: Ergebnisse wesentlicher sonstiger Finanzeinnahmen**

Unter- abschnitt	Bezeichnung	2015			2014
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung +/- €	Rechnungs- ergebnis €
1100	Öffentl. Sicherh. u. Ordn. -Bußgelder	1.372.519,77	1.425.000,00	-52.480,23	1.340.013,58
8100	Elektrizitätsversorgung -Konzessionsabgabe	1.356.318,16	1.465.000,00	-108.681,84	1.458.887,53
8170	Gas-, Wärmeversorgung -Konzessionsabgabe	130.094,37	136.900,00	-6.805,63	144.761,24
8170	Wasserversorgung -Konzessionsabgabe	290.000,00	290.000,00	0,00	290.000,00
8300	Versorgung und Verkehr -Gewinnant. v. wirtschaftl. Unternehm. u.a. Beteteilig.	359.339,73	538.000,00	-178.660,27	50,08
8300	Versorgung und Verkehr -Zinseinnahmen v. VVL	1.386.256,77	1.386.000,00	256,77	1.386.256,77
9100	Sonst. allg. Finanzwirt. -Zinseinnahmen *	277.778,08	330.000,00	-52.221,92	312.688,15
<b>Gesamt</b>		<b>5.172.306,88</b>	<b>5.570.900,00</b>	<b>-398.593,12</b>	<b>4.932.657,35</b>

\* einschl. der finanztechnischen Abwicklung der Kassenbestandsverzinsung (Einheitskasse)

## **2.5 Personalausgaben**

Die Personalausgaben belaufen sich im Jahr 2015 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von € 27.057.526,66 und machen einen Anteil von 24,26 % (im Vorjahr 24,39 %) des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus.

Damit liegt das Ergebnis 2015 um € 1.242.773,34 unter dem Haushaltsansatz 2015 (€ 28.300.300,--) und um € 1.166.488,90 über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2014.

Der Anstieg der Personalausgaben 2015 im Vergleich zum Vorjahr ist neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen auch auf die notwendige Schaffung von zusätzlichen Stellen zurückzuführen. Hierbei sind insbesondere Stellenbedarfe im Sozial- und Erziehungsbereich sowie befristet eingerichtete Stellen im Sachzusammenhang mit der Landesgartenschau Lahr 2018 zu nennen.

Nach dem Ergebnis 2015 beträgt die Abweichung durch Minderausgaben gemessen am Gesamtpersonalkostenvoranschlag rd. 4,4 % (im Vorjahr ebenfalls rd. 4,4 %).

Die voraussichtlichen Personalausgaben müssen zur Vorbereitung des Haushaltes bereits Mitte des Vorjahres nach den zu diesem Zeitpunkt feststehenden bzw. absehbaren Vorgaben veranschlagt werden.

Wesentliche Grundlagen hierfür sind die Festsetzungen des Stellenplanes, Tarif- und Besoldungserhöhungen, Entwicklungen in den Lohnnebenkosten und Versorgungsleistungen. Aus diesem zeitlichen Versatz ergibt sich eine gewisse Kalkulationsunsicherheit, die durch den Verlauf der unterjährigen, nicht absehbaren Personalentwicklung noch verstärkt werden kann.

Durch möglichst detaillierte Personalkostenvorausrechnungen wird versucht, die Abweichungen durch Mehr- oder Minderausgaben so gering als möglich zu halten.

Der Tarifabschluss vom Frühjahr 2014 mit einer Mindestlaufzeit vom 01.03.2014 bis 29.02.2016 hat für die Beschäftigten eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Stufen vorgesehen:

ab 01.03.2014: + 3,0 % (jedoch mindestens 90 € bei Vollbeschäftigung)  
 ab 01.03.2015: + 2,4 %.

Unter Berücksichtigung dieser tarifgebundenen Grundlage erfolgte die Veranschlagung der Personalausgaben für den Beschäftigtenbereich für den Haushaltsplan 2015.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanveranschlagung 2015 noch nicht absehbar war die weitere Entwicklung der Tarifregelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Die Tarifvertretungen der Arbeitnehmer hatten die entsprechenden Sonderregelungen zum Entgelt, zur Eingruppierung und die Eingruppierungsmerkmale zum 31.12.2014 gekündigt.

Am 30.09.2015 haben sich die Tarifpartner auf einen Abschluss für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst verständigt. Die Gewerkschaftsmitglieder haben das Ergebnis in der anschließenden Urabstimmung mehrheitlich angenommen. Die Verbesserungen der Tarifeinigung sind weitestgehend rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2013/2014 (BVAnpG BW 2013/2014) wurde eine nach Besoldungsgruppen differenzierende zeitliche Anpassung vorgenommen.

Danach wurden die Besoldungsbezüge linear um 2,45 % erhöht für die

- Besoldungsgruppen	A 5 – A 9	zum 01.07.2013
- Besoldungsgruppen	A10 – A11	zum 01.10.2013
- übrigen Besoldungsgruppen		zum 01.01.2014

und im Weiteren linear um 2,75 % erhöht für die

- Besoldungsgruppen A 5 – A 9 zum 01.07.2014
- Besoldungsgruppen A10 – A11 zum 01.10.2014
- übrigen Besoldungsgruppen zum 01.01.2015.

Die vorgenannten, für das Haushaltsjahr 2015 maßgeblichen Besoldungserhöhungen gemäß BVerAnpG BW 2013/2014 sind bei der Veranschlagung der Dienstbezüge entsprechend berücksichtigt worden.

Im Zuge der Haushaltsplanveranschlagung 2015 ist eine Erhöhung der Dienstbezüge für alle Beamtengruppen von 2,75 % ab dem 01.01.2015 angenommen und eingerechnet worden.

Mit dem Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVerAnpG BW 2015/2016) vom 16.07.2015 ist eine nach Besoldungsgruppen differenzierende zeitliche Anpassung erfolgt.

Danach wurden bzw. werden die Besoldungsbezüge linear um 1,9 % erhöht für die

- Besoldungsgruppen A 5 – A 9 zum 01.03.2015
- Besoldungsgruppen A10 – A11 zum 01.07.2015
- übrigen Besoldungsgruppen zum 01.11.2015.

Die geringeren Personalausgaben im Vergleich zur Haushaltsplanveranschlagung resultieren zum einen daraus, dass einzelne Stellen durch längere Krankheitszeiten, Inanspruchnahme von Elternzeit, Auslaufen befristeter Arbeitsverträge und Besetzungsverzicht nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin keiner ganzjährigen Besetzung unterlagen und insofern geringere Personalkosten verursachten.

Zum anderen ist festzustellen, dass die Besetzung offener Stellen in fachtechnischen Bereichen sowie in den Kindertagesstätten und Horten aufgrund der Arbeitsmarktlage vielfach nur zeitlich verzögert möglich ist.



Im Gegensatz zu der für die Personalkostenveranschlagung 2015 angenommenen und ganzjährig eingerechneten Erhöhung der Dienstbezüge von 2,75 % hat sich gemäß dem BVAnpG BW 2015/2016 vom 16.07.2015 eine nach Besoldungsgruppen differenzierte zeitliche Anpassung ergeben, welche für das Berichtsjahr eine lineare Erhöhung der Besoldungsbezüge um nur 1,9 % zum Ergebnis hatte.

Die im Spätjahr 2015 erzielte Tarifeinigung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst konnte rückwirkend zum 01.07.2015 erst im ersten Quartal 2016 umgesetzt werden. Insofern wurde der Personaletat 2015 nicht mehr belastet.

Außerdem war auf den Personalsektor bezogen eine globale Minderausgabe in Höhe von rd. € 280.000,-- zu erzielen, welche im Haushaltsplan 2015 veranschlagt war.

Den Personalkosten stehen personalbezogene Einnahmen z.B. aus Projektförderungen, Zuweisungen und personenbezogenen Einzelzuschüssen gegenüber, welche sich nach dem Bruttoprinzip jedoch nur einnahmeseitig abbilden.

Im Berichtsjahr 2015 sind neben entsprechenden Geldzuflüssen aus Fördermitteln und Projektfinanzierungen direkt abgrenzbare Einnahmen in Form von Personalkostenersätzen in Höhe von allein € 164.983,27 (im Jahr 2014: € 117.287,87) verbucht worden.

Die Entwicklung der Personalausgaben seit dem Jahr 1995 ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

Tabelle 14: Entwicklung der Personalausgaben

Jahr	Personalausgaben	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	%
1995	19.375.355,73		
1996	19.764.378,47	389.022,74	2,01
1997	20.500.777,20	736.398,73	3,73
1998	20.219.578,18	-281.199,02	-1,37
1999	21.074.255,44	854.677,26	4,23
2000	18.012.171,54	-3.062.083,90	-14,53
2001	18.061.462,16	49.290,62	0,27
2002	18.949.373,35	887.911,19	4,92
2003	19.544.161,47	594.788,12	3,14
2004	19.704.810,88	160.649,41	0,82
2005	19.987.467,61	282.656,73	1,43
2006	19.995.196,25	7.728,64	0,04
2007	20.287.514,33	292.318,08	1,46
2008	20.954.963,20	667.448,87	3,29
2009	21.663.015,86	708.052,66	3,38
2010	21.540.561,56	-122.454,30	-0,57
2011	22.600.709,50	1.060.147,94	4,92
2012	23.727.335,38	1.126.625,88	4,98
2013	24.405.114,10	677.778,72	2,86
2014	25.891.037,76	1.485.923,66	6,09
<b>2015</b>	<b>27.057.526,66</b>	<b>1.166.488,90</b>	<b>4,51</b>

Anmerkung:

Seit dem 01.01.2000 werden die früheren Betriebe Bauhof, Stadtgärtnerei und Friedhof in einem Eigenbetrieb (Bau- und Gartenbetrieb Lahr -BGL-) geführt. Ab dem 01.01.2003 ist auch der Stadtwald organisatorisch dem BGL angegliedert worden.

## **2.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

**Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind im Rechnungsjahr 2015 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 29.165.490,33 (im Vorjahr: € 30.831.192,49,-- bei einem Gesamtansatz von 29.957.900,-- ) angefallen.

Der Gesamtansatz 2015 belief sich auf € 29.841.650,--, so dass Minderausgaben in Höhe von € 676.159,67 zu verzeichnen sind.

Der relativ hohe Unterschiedsbetrag im Vergleich der Ergebnisse 2015 und 2014 (mit € 1.665.702,16 geringeren Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2015) ist im Wesentlichen auf geringere Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (minus € 864.492,23 gegenüber dem Jahr 2014), für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (minus € 384.038,02 im Vergleich zum Jahr 2014) und für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (minus € 319.616,38 gegenüber dem Jahr 2014) zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 50 u. 51) haben sich im Berichtsjahr 2015 bei einem Ergebnis von € 4.366.815,94 (im Vorjahr: € 5.231.308,17) im Vergleich zum Planansatz 2015 von € 4.357.150,-- (im Vorjahr: € 4.853.900,-- ) geringfügige Mehrausgaben in Höhe von € 9.665,94 (im Vorjahr: € 377.408,17) ergeben.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 54) waren Ausgaben in Höhe von € 3.501.700,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist hier ein Ergebnis in Höhe von € 2.678.983,18 (im Vorjahr: € 3.063.021,20) und damit Minderausgaben von € 822.716,82 aus. Von den Einsparungen entfallen allein € 305.974,-- auf die Bewirtschaftung von Gebäuden des Einzelplans 2 „Schulen“.

Für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierung 57 bis 63) weist die Haushaltsrechnung 2015 bei einem Gesamtansatz von € 5.823.380,-- verbuchte Ausgaben in Höhe von € 5.531.663,08 und damit Minderausgaben von € 291.716,92 aus. Diese gehen auf Einsparungen verschiedenster Ausgabenbereiche in einer Vielzahl von Unterabschnitten zurück.

Für Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an Zweckverbände (Gruppierung 673) sind im Berichtsjahr bei einem Planansatz von € 676.000,-- und verbuchten (Soll-)Ausgaben von € 707.352,49 Mehrausgaben in Höhe von € 31.352,49 angefallen.

Hier handelt es sich um die mit einem Jahresversatz versehene Abführung des bereinigten (Ist-)Aufkommens aus Grund- und Gewerbesteuer, welches gemarkungsbezogen für das Westareal des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ (ZV IGP) der Stadt Lahr zufließt, an den Zweckverband. Dabei wird die Höhe der zum 30.06. des Vorjahres geleisteten Abschlagszahlung in Höhe des hälftigen Vorjahreswertes sowie der nach der Zweckverbandssatzung zu leistende Abschlag des laufenden Jahres berücksichtigt.

Das Realsteueraufkommen aus dem Zweckverbandsareal wird der Stadt Lahr im Finanzausgleich angerechnet. Die Belastung hieraus erstattet der Zweckverband der Stadt Lahr.

Aufgrund dieser Satzungsregelung des ZV IGP waren unter Berücksichtigung des jeweiligen Realsteueraufkommens im Berichtsjahr Zahlungen in Gesamthöhe von € 707.352,49 an den Zweckverband zu leisten.

Im Gegenzug erstattete der Zweckverband der Stadt Lahr -gemäß den Regelungen in der Verbandssatzung- die Belastung aus dem Finanzausgleich in Höhe von € 493.611,92. Der Einnahmeansatz 2015 belief sich hier auf € 243.500,--, so dass Mehreinnahmen in Höhe von € 250.111,92 zu verzeichnen sind.

Da zwischen beiden Finanzpositionen eine sog. „Unechte Deckungsfähigkeit“ besteht, waren die o.g. Mehrausgaben (€ 31.352,49) „systemautomatisch“ über die vorbezifferten Mehreinnahmen gedeckt, so dass keine förmliche Mehrausgabenbewilligung erforderlich wurde.

Für Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an kommunale und sonstige Sonderrechnungen u.a. übrige Bereiche (Gruppierung 675 bis 678) weist die Jahresrechnung 2015 bei einem Planansatz von € 6.042.150,-- und verbuchten (Soll-)Ausgaben von € 6.382.319,36 Mehrausgaben in Höhe von € 340.169,36 aus.

Hier handelt es sich in erster Linie um die Leistung von Kostenerstattungen an den Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL). Die Mehrausgaben gehen dabei vornehmlich auf überplanmäßige Ausgaben für die Pflege/Unterhaltung der städtischen Grün-, Park- und Sportanlagen zurück.

Hier hat der Gemeinderat mit Votum vom 29.02.2016 Mehrausgaben in Höhe von € 410.900,-- bewilligt. Im Gegenzug sind in anderen Bereichen (z.B. bei der Kostenerstattung für Gemeindestraßen) Einsparungen zu verzeichnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands in aufgeschlüsselter Form (entsprechend der haushalts-technischen Gruppierung) auf:

Tabelle 15 : Darstellung sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Grupp.	Bezeichnung	2015			2014
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung €	Rechnungs- ergebnis €
50-51	Unterhaltung d. Grundst. u. baul. Anlagen	4.366.815,94	4.357.150,00	9.665,94	5.231.308,17
52	Geräte, Ausstatt.- u. Aus-rüstungsgegenstände	555.212,43	601.350,00	-46.137,57	736.359,99
53	Mieten u. Pachten	1.325.720,07	1.406.450,00	-80.729,93	1.309.742,81
54	Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen	2.678.983,18	3.501.700,00	-822.716,82	3.063.021,20
55	Haltung von Fahrzeugen	111.298,43	139.050,00	-27.751,57	129.886,05
56	Besondere Aufwendung. für Beschäftigte	200.379,54	200.050,00	329,54	163.504,98
57-63	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	5.531.663,08	5.823.380,00	-291.716,92	5.851.279,46
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	2.422.903,27	2.453.870,00	-30.966,73	2.529.721,40
67	Erstattungen v. Verw.- u. Betriebsaufwand an:				
672	Gden. u. Gde.verbände	53.967,23	37.500,00	16.467,23	45.568,31
673	Zweckverbände	707.352,49	676.000,00	31.352,49	932.303,08
675-678	komm., u. sonst. Sonderrechnungen u.a. Bereiche	6.382.319,36	6.042.150,00	340.169,36	5.990.283,97
679	Innere Verrechnungen	2.679.551,20	2.563.150,00	116.401,20	2.688.994,20
68	Kalkulatorische Kosten	2.149.324,11	2.039.850,00	109.474,11	2.159.218,87
<b>Gesamt</b>		<b>29.165.490,33</b>	<b>29.841.650,00</b>	<b>-676.159,67</b>	<b>30.831.192,49</b>

## 2.7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

**Für Zuweisungen und Zuschüssen** (nicht für Investitionen) sind im Rechnungsjahr 2015 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 8.323.512,82 (im Vorjahr: € 7.305.224,46) geleistet worden.

Der Gesamtansatz 2015 belief sich auf € 7.898.550,--, so dass Mehrausgaben in Höhe von € 424.962,82 zu verzeichnen sind.

Die Mehrausgaben sind dabei vornehmlich auf Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) zurückzuführen. Hier sind im Berichtsjahr bei einem Planansatz von € 7.572.300,-- und verbuchten (Soll-) Ausgaben von € 8.082.606,02 Mehrausgaben in Höhe von € 510.306,02 angefallen. Diese gehen insbesondere auf überplanmäßig bewilligte Ausgaben für die Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen (plus € 260.000,-- gem. GR-Beschluss vom 25.01.2016) und von Bauunterhaltungszuschüssen (plus € 268.986,18 gemäß GR-Beschluss vom 29.06.2015 mit einer Bewilligungssumme über € 269.000,--) zurück.

Innerhalb der Hauptgruppe 7 „Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen“ stellen die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) mit (Soll-)Ausgaben in Höhe von € 8.082.606,02 (im Vorjahr: € 6.906.634,94) den betragsmäßig größten Einzelbereich dar. Hiervon entfallen allein auf die Förderung von Kindergärten und Kindertagheimen (Unterabschnitt 1.4648) Ausgaben in Höhe von € 7.118.733,92 (im Vorjahr: € 6.000.958,83). Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Zuschussentwicklung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern:

<u>Jahr</u>	<u>(Rechnungs-)Ergebnis</u>	<u>Differenz zum Vorjahr +/-</u>
2007	€ 76.222,71	
2008	€ 198.268,60	€ 122.045,89
2009	€ 379.671,88	€ 181.349,28
2010	€ 878.033,26	€ 498.361,38
2011	€ 1.209.875,60	€ 331.842,34
2012	€ 1.258.662,34	€ 48.786,74
2013	€ 1.448.583,05	€ 189.920,71
2014	€ 1.649.932,52	€ 201.349,47
2015	€ 1.732.511,10	€ 82.578,58

Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der 8 städtischen Kindertageseinrichtungen und 2 städtischen Kinderhorte beläuft sich im Jahr 2015 bei Gesamteinnahmen von € 3.175.915,17 (in erster Linie Benutzungsgebühren und Landeszuweisungen) und Gesamtausgaben von € 7.363.588,57 (insbesondere Personalausgaben) auf € 4.187.673,40 (im Vorjahr: € 4.127.072,04).

Im Weiteren kommt noch die Förderung von 21 Kindertagesstätten der kirchlichen und freien Betriebsträger hinzu. Hier belief sich der städtische Zuschussbedarf im Jahr 2015 auf € 3.738.845,65 (im Vorjahr: € 3.096.955,53), so dass sich der städtische Gesamtzuschussbedarf 2015 für alle Kinderbetreuungsrichtungen in Lahr (laufender Betrieb) auf insgesamt € 7.926.519,05 summiert (im Vorjahr: € 7.224.027,57).

Im Jahr 2005 belief sich der Gesamtzuschussbedarf für alle (damaligen) Kinderbetreuungseinrichtungen noch auf € 4.439.492,02 und im Jahr 2007 auf € 4.806.484,72. Dass der Gesamtzuschussbedarf angesichts der bis zum Jahr 2015 neu bzw. zusätzlich geschaffenen Kindergarten-/Krippenplätze nicht noch deutlich stärker angestiegen ist, ist auf die erhöhten Landeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kleinkindbetreuung ab dem Jahr 2012 zurückzuführen („Pakt für Familien mit Kindern“).

Diesbezüglich wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 2.3 „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuweisungen und Zuschüsse in aufgeschlüsselter Form (entsprechend der haushaltstechnischen Gruppierung) auf:



**Tabelle 16: Darstellung Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)**

Grupp.	Bezeichnung	2015			2014
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung €	Rechnungs- ergebnis €
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale o.ä. Einricht.	8.082.606,02	7.572.300,00	510.306,02	6.906.634,94
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke an				
712	Gden. u. Gde.verbände	38,35	50,00	-11,65	38,35
713	Zweckverbände u. dgl.	-44.604,45	0,00	-44.604,45	0,00
715-717	komm., u. sonst. Sonderrechnungen u.a. Bereiche	257.896,67	308.600,00	-50.703,33	274.348,84
718	an übrigen Bereich	15.250,45	14.600,00	650,45	59.243,39
73-79	Sozialleistungen	12.325,78	3.000,00	9.325,78	64.958,94
<b>Gesamt</b>		<b>8.323.512,82</b>	<b>7.898.550,00</b>	<b>424.962,82</b>	<b>7.305.224,46</b>

## 2.8 Gewerbesteuerumlage/Finanzumlagen

Nach der Jahresrechnung 2015 liegt die **Gewerbesteuerumlage** mit Ausgaben in Höhe von € 4.611.136,58 (im Vorjahr: € 3.376.337,79) um € 1.071.136,58 über dem Planansatz von € 3.540.000,--. Die Veranschlagung der Umlage erfolgte auf der Basis des Gewerbesteuereinnahmeansatzes für 2015 in Höhe von € 20.000.000,--.

Der vorläufigen Umlagenberechnung im Jahr 2015 wurde ein Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen in Höhe von € 23.138.984,10 zugrunde gelegt, was zu einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von € 4.093.820,27 führte.

Daneben waren Ausgaben für die im Berichtsjahr 2015 erfolgte Spitzabrechnung für das Jahr 2014 in Höhe von € 517.316,31 zu leisten (= Nachzahlung), so dass im Jahr 2015 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von insgesamt € 4.611.136,58 abzuführen war.

Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt jeweils zum Anfang des Jahres für das Vorjahr. Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift/Nachzahlung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis des Schlussabrechnungsbetrages für 2015 mit einem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen von € 23.707.791,95 fiel zum Jahresanfang 2016 eine Nachzahlung für 2015 in Höhe von € 100.635,23 an.

Für die **Finanzausgleichsumlage** sind auf der Grundlage eines Umlagesatzes von 22,10 v.H. der Bemessungsgrundlage Ausgaben in Höhe von € 12.142.541,80 (im Vorjahr: € 10.815.234,30) angefallen. Der Planansatz 2015 belief sich auf € 12.143.000,--.

Die Veranschlagung der **Kreisumlage** für das Jahr 2015 basierte auf einem Hebesatz von 27,5 v.H. der Steuerkraftsumme, was zu einem Planansatz 2015 in Höhe von € 15.110.000,-- führte. Das Buchungsergebnis 2015 weist die Kreisumlage mit Ausgaben in Höhe von € 15.109.498,-- (im Vorjahr: € 14.681.313,60 bei einem Hebesatz von 30,00 v.H.) aus.

## ***2.9 Zinsaufwendungen***

**Die Zinsaufwendungen** liegen mit insgesamt € 921.838,71 (Ergebnis 2014: € 1.037.337,59) um € 164.661,29 unter dem Haushaltsansatz von € 1.086.500,--. In den Gesamtaufwendungen enthalten ist ein Betrag in Höhe von € 107.577,79 (im Vorjahr: € 193.335,52) für die Zinsübernahme „Rahmenkonto Ost“ (Flughafenareal).

Der Anteil der („klassischen“) Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen (Kredite von übrigen Bereichen) beläuft sich für das Berichtsjahr 2015 auf € 740.295,64 (im Vorjahr: € 776.206,79). Im Jahr 2007 musste hier noch ein Betrag in Höhe von € 1.151.492,56 aufgewendet werden.

Der durchschnittliche (Soll-)Zinssatz für die bestehenden Darlehen belief sich im Jahr 2015 auf 2,87 % (im Vorjahr: 3,02 %).

Mit einem Anteil von 0,83 % (2014 = 0,97 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes liegt das Belastungsergebnis der Zinsen in einem vertretbaren Rahmen. Die Ergebnisse der letzten Jahre sind auch durch die günstigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt zu begründen.

**Tabelle 17: Darstellung der Zinsaufwendungen**

Grupp.	Bezeichnung	2015			2014
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung €	Rechnungsergebnis €
8000	Zinsen für Kredite des Bundes *	0,00	40.000,00	-40.000,00	36.117,95
8050	Zinsen für Kassenkredite */**	31.549,00	80.000,00	-48.451,00	25.379,00
8080	Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich *	740.295,64	810.000,00	-69.704,36	740.088,84
8081	Zinsen für langfristige Restkaufgelder *	42.416,28	43.500,00	-1.083,72	42.416,28
8082	Zinsübernahme Rahmenkonto Ost	107.577,79	113.000,00	-5.422,21	193.335,52
<b>Gesamt</b>		<b>921.838,71</b>	<b>1.086.500,00</b>	<b>-164.661,29</b>	<b>1.037.337,59</b>

\* Finanzpositionen sind im Deckungskreis "GD91008000" zusammengefasst

\*\* finanztechnische Abwicklung der Kassenbestandsverzinsung (Einheitskasse)

## 2.10 Globale Minderausgabe

Im Haushaltsplan 2015 wurde im Unterabschnitt 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ eine globale Minderausgabe in Höhe von € 520.000,-- aufgenommen.

Nach den gemeindefinanziellen Bestimmungen kann im Verwaltungshaushalt eine pauschale Kürzung von Ausgaben unter Angabe der zu kürzenden Ausgaben-Gruppen bis zu einem Betrag von 1 v.H. der Summe der Ausgabeansätze veranschlagt werden (globale Minderausgabe).

Die globale Minderausgabe hatte sich mit einem Betrag von rd. € 280.000,-- auf die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sowie mit einem Betrag von rd. € 240.000,-- auf ausgewählte Ausgabebereiche des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppe 5 und 6, u.a. Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich, mit Ausnahme der Gruppierungen 53\* „Mieten und Pachten“, 679\* „Innere Verrechnungen“ und 68\* „Kalkulatorische Kosten“) bezogen.

Nach Auswertung der Haushaltsrechnung 2015 sind im Personalkostenbereich Einsparungen in Höhe von € 1.242.773,34 und im ausgewählten Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes Einsparungen in Höhe von € 821.305,05 und damit in Gesamthöhe von € 2.064.078,39 erzielt worden.

Die mit der veranschlagten globalen Minderausgabe einhergehende Zielvorgabe ist somit ergebniswirksam erreicht worden.

### ***2.11 Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt***

Die **Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt** konnte im Haushaltsplan 2015 in Höhe von € 6.760.000,-- (im Vorjahr: € 8.140.000,--) veranschlagt werden. Die Haushaltsrechnung 2015 weist als Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt einen Betrag in Höhe von € 13.780.320,87 (im Vorjahr: € 12.043.097,70) und damit eine Verbesserung in Höhe von € 7.020.320,87 (im Vorjahr: € 3.903.097,70) aus.

Wie der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden kann, zeigt sich im dargestellten Zeitraum (Rechnungsjahre 2000 bis 2015) kein klares Entwicklungsbild der Zuführungsrate auf, da die Auswirkungen des Finanzausgleichs und der Steuerzuweisungen einhergehend mit den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen deutlich spürbar werden:

Rechnungs- jahr	Rechnungsergebnis Zuführungsrate	Veränderung zum Vorjahr +/-
2000	€ 7.261.771,--	
2001	€ 5.168.936,--	€ - 2.092.835,--
2002	€ 6.356.629,--	€ + 1.187.693,--
2003	€ 18.045,--	€ - 6.338.584,--
2004	€ 3.619.634,--	€ + 3.601.589,--
2005	€ 8.812.907,--	€ + 5.193.273,--
2006	€ 9.003.260,--	€ + 190.353,--
2007	€ 6.643.648,--	€ - 2.359.612,--
2008	€ 4.753.494,--	€ - 1.890.154,--
2009	€ 1.906.956,--	€ - 2.846.538,--
2010	€ 5.829.070,--	€ + 3.922.114,--
2011	€ 6.345.556,--	€ + 516.486,--
2012	€ 8.680.657,--	€ + 2.335.101,--
2013	€ 15.508.338,--	€ + 6.827.681,--
2014	€ 12.043.098,--	€ - 3.465.240,--
<b>2015</b>	<b>€ 13.780.321,--</b>	<b>€ + 1.737.223,--</b>

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine sog. „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen.

Als Ersatzdeckungsmittel können dabei Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte herangezogen werden.

**Berechnung der Höhe der Mindestzuführung für das Jahr 2015:**

Kreditbeschaffungskosten 2015:		0,00 €
<u>Ordentliche</u> Tilgung von Krediten 2015:		<u>1.838.748,98 €</u>
<b>Mindestzuführung 2015:</b>		<b>1.838.748,98 €</b>
<b>Tatsächliche Zuführung 2015:</b> (Brutto-Investitionsrate)		<b>13.780.320,87 €</b>
abzügl. Mindestzuführung 2015:	./.	<u>1.838.748,98 €</u>
<b>Netto-Investitionsrate 2015:</b>		<b>11.941.571,89 €</b>

*(Anm.: neben der ordentlichen Tilgung von Krediten sind im Jahr 2015 keine Sondertilgungen erfolgt).*

Nach den (Rechnungs-)Ergebnissen der Jahre 2000 bis 2015 hat die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt lediglich in den Krisenjahren 2003 und 2009 nicht die Höhe der Mindestzuführung erreicht.

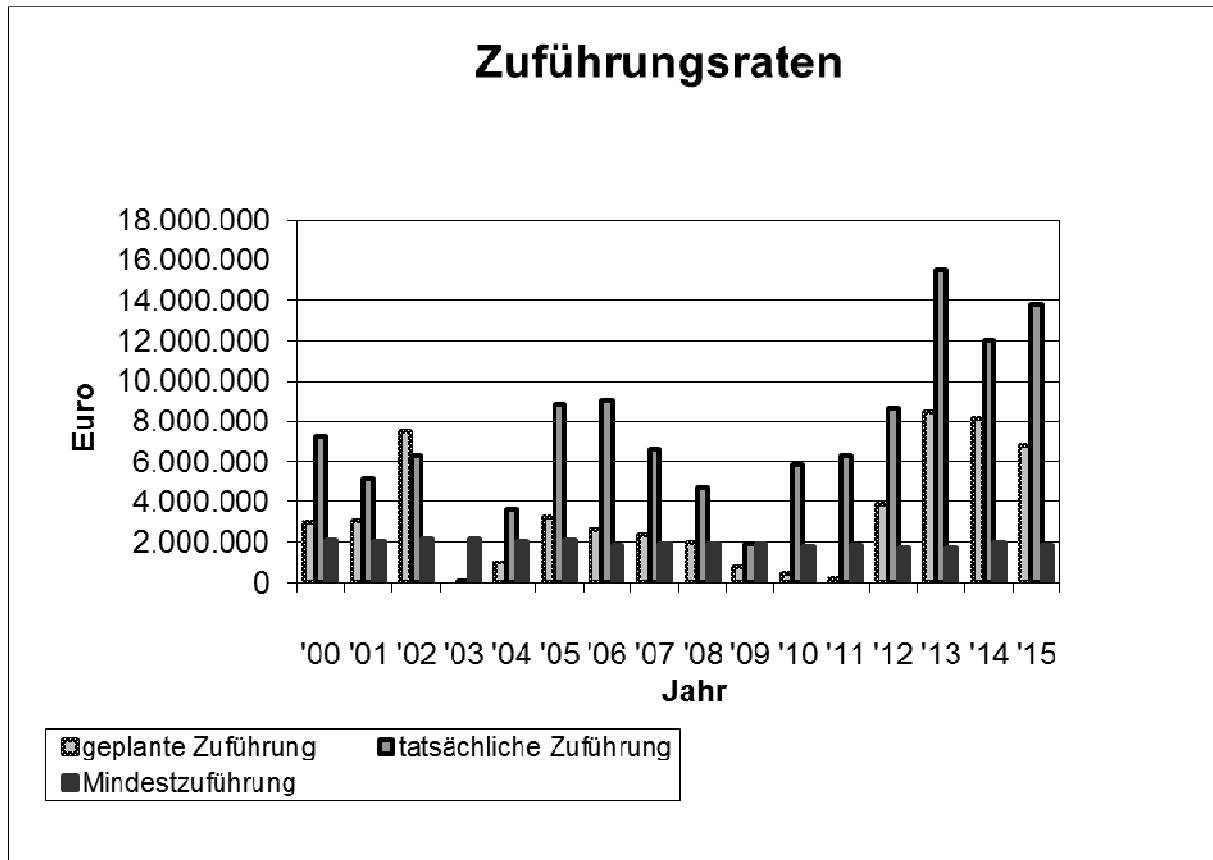
In den restlichen 14 Jahren konnten über die Mindestzuführungen hinaus jeweils (überwiegend) namhafte Netto-Investitionsraten erwirtschaftet werden.

Tabelle 18: Entwicklung der Zuführungsraten

a) zahlenmäßige Darstellung (Jahre 2000 bis 2015)

Jahr	Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt		Mindest-zuführung €	Netto-Investitionsrate €
	Planansatz €	(Rechnungs-)Ergebnis €		
2000	3.020.610	7.261.771	2.090.070	5.171.701
2001	3.073.631	5.168.936	2.043.549	3.125.387
2002	7.441.200	6.356.629	2.153.875	4.202.754
2003	0	18.045	2.186.128	-2.168.083
2004	951.800	3.619.634	2.066.720	1.552.914
2005	3.230.400	8.812.907	2.079.509	6.733.398
2006	2.588.000	9.003.260	1.876.894	7.126.366
2007	2.327.550	6.643.648	1.931.536	4.712.112
2008	1.939.000	4.753.494	1.887.027	2.866.467
2009	750.000	1.906.956	1.931.692	-24.736
2010	410.000	5.829.070	1.765.579	4.063.491
2011	200.000	6.345.556	1.866.361	4.479.195
2012	3.845.000	8.680.657	1.757.701	6.922.956
2013	8.435.000	15.508.338	1.704.894	13.803.444
2014	8.140.000	12.043.098	1.949.883	10.093.214
2015	6.760.000	13.780.321	1.838.749	11.941.572

## b) grafische Darstellung (Jahre 2000 bis 2015)



## 2.12 Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt

UA	Bezeichnung	Bemerkung
1.0000	Gemeindeorgane	Im Jahr 2015 standen auf der Haushaltsstelle „Öffentlichkeitsarbeit, Informationen“ Mittel in Höhe von € 38.000,-- zur Verfügung (Haushaltsrest 2014 plus Ansatz 2015). Die Haushaltsrechnung 2015 weist Minderausgaben i.H.v. € 30.323,19 aus.
1.0300	Stadtkämmerei	Bei den Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer sind Mindereinnahmen i.H.v. € 162.221,-- festzustellen (Planansatz 2015: € 230.000,--). Unter der Finanzposition „Sonstige Finanzausgaben“ waren Ausgabemittel von insgesamt € 100.000,-- bereitgestellt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist hier Ausgaben i.H.v. € 423.798,-- und damit Mehrausgaben i.H.v. € 323.798,-- aus (GR-Beschluss v. 29.02.2016).



1.0600	Datenverarbeitung	Unter der Finanzposition „Miete für Bürocomputer“ waren Mittel i.H.v. € 207.500,-- veranschlagt. Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung eines gebildeten Haushaltsrestes i.H.v. € 50.000,-- um € 62.055,22 unterschritten.
1.0620	Verwaltungsgebäude	Für Bewirtschaftungskosten und Heizungsaufwand waren Mittel in Gesamthöhe von € 219.000,-- veranschlagt (Deckungskreis). Die Haushaltsrechnung 2015 weist Gesamtausgaben i.H.v. € 155.305,64 und damit Minderausgaben von € 63.694,36 aus.
1.0830	Sonstiger Personalaufwand	In diesem Unterabschnitt waren Personalausgaben u.a. für Vertretungskräfte, für die leistungsorientierte Bezahlung (LoB), für Umlagen und für die gesetzliche Unfallversicherung zentral für die gesamte Verwaltung veranschlagt. Nachdem die jeweiligen Ausgaben zum Jahresende auf die entsprechenden Unterabschnitte umgebucht wurden, ist das Rechnungsergebnis nicht mehr mit dem veranschlagten Mittelansatz vergleichbar.
1.1100	Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Die Einnahmen aus Bußgeldern (OWI-Verfahren) waren in Höhe von € 1.425.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen von € 1.372.519,77 und damit Mindereinnahmen in Höhe von € 52.480,23 aus. Für Geschwindigkeitsmessungen waren Ausgabemittel i.H.v. 173.000,-- bereitgestellt. Verbucht wurden Ausgaben i.H.v. € 105.229,16 (= Minderausgaben von € 67.770,84). Für Geschäftsausgaben standen Mittel i.H.v. € 190.300,-- zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung weist Ausgaben von € 144.089,33 aus.
1.1300	Feuerschutz	Unter der Finanzposition „Kostenerstattungen nach dem Feuerwehrgesetz“ waren Einnahmen i.H.v. € 180.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist hier Mehreinnahmen in Höhe von € 100.610,79 aus.
1.2113	Luisenschule (Grundschule)	Für den Heizungsaufwand waren Mittel i.H.v. € 21.000,-- veranschlagt. Aus der Spitzabrechnung 2014 haben sich im Jahr 2015 Gutschriften ergeben, welche im Ergebnis zu Minus-Soll-Ausgaben i.H.v. € 9.438,97 und in der Folge zu Minderausgaben von € 30.438,97 geführt haben.

1.2130	Friedrichschule (Werkrealschule)	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 340.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen i.H.v. € 392.259,48 und damit Mehreinnahmen von € 52.259,48 aus (Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2015 je Schüler/in).
1.2131	Theodor-Heuss-Schule (Werkrealschule)	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 305.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen i.H.v. € 345.084,52 und damit Mehreinnahmen von € 40.084,52 aus (Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2015 je Schüler/in).
1.2210	Otto-Hahn-Realschule	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 354.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen i.H.v. € 391.902,-- und damit Mehreinnahmen von € 37.902,-- aus (Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2015 je Schüler/in).
1.2310	Scheffel-Gymnasium	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 533.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen i.H.v. € 593.093,80 und damit Mehreinnahmen von € 60.093,80 aus (Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2015 je Schüler/in).
1.2311	Max-Planck-Gymnasium	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 402.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen i.H.v. € 447.986,20 und damit Mehreinnahmen von € 45.986,20 aus (Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2015 je Schüler/in).
1.2700	Gutenbergschule (Förderschule)	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 241.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen i.H.v. € 274.635,-- und damit Mehreinnahmen von € 33.635,-- aus (Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2015 je Schüler/in).
1.3330	Städtische Musikschule	Für Honorare und Entschädigungen sind bei einem Ansatz von € 250.000,-- Mehrausgaben i.H.v. € 48.467,79 angefallen (HPA-Beschluss vom 15.02.2016).
1.3500	Volkshochschule	Die Hörerentgelte waren i.H.v. € 500.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Mehreinnahmen i.H.v. € 65.203,49 aus.

		<p>Der Einnahmeansatz für Auftrags- und Vertragsmaßnahmen lag bei € 220.000,--. Tatsächlich konnten hier Einnahmen i.H.v. € 383.531,55 und damit Mehreinnahmen von € 163.531,55 erzielt werden.</p> <p>Im Gegenzug fielen bei der Ausgabe position „Auftrags- und Vertragsmaßnahmen“ bei einem Ansatz von € 143.000,-- Mehrausgaben i.H.v. € 100.581,40 an. Die Deckung erfolgte systemgestützt über die bestehende „Unechte Deckungsfähigkeit“ mit der korrespondierenden Einnahmefinanzposition.</p>
1.3550	Abendrealschule/ Abendgymnasium	Für die Zuweisungen vom Land waren € 240.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen i.H.v. € 324.590,58 aus (+ € 84.590,58).
1.3660	Denkmalpflege	Die im Haushaltsplan für die Sanierung des Storchenturms veranschlagten Zuweisungen des Bundes i.H.v. € 150.000,-- und des DSD (Deutsche Stiftung Denkmalschutz) i.H.v. € 50.000,-- konnten im Berichtsjahr nicht realisiert werden (= Mindereinnahmen). Die Zuweisungen sollen im Jahr 2016 eingehen.
1.3661	Gemeinschaftspflege	Die Rechnungsergebnisse der einnahmeseitigen „Serviceleistungen der Servicepartner“ sowie der ausgabeseitigen „Steuerlichen Verrechnung der Leistungen“ (Ansatz: jeweils € 25.600,--) liegen betragsidentisch um € 32.773,95 über dem jeweiligen Ansatz. Für beide Finanzpositionen ist eine „Unechte Deckungsfähigkeit“ eingerichtet. Unter Berücksichtigung aller Einnahmefinanzpositionen die Chrysanthema betreffend standen im Jahr 2015 zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt € 69.795,-- zur Verfügung, die aufgrund der bestehenden „Unechten Deckungsfähigkeit“ die Mehrausgaben für die Chrysanthema (Ansatz: € 448.000,--) i.H.v. € 64.350,84 deckten.
1.4605	Jugendsozialarbeit an Schulen	Der für die Landeszuweisungen i.H.v. € 155.000,-- veranschlagte Einnahmeansatz ist um € 45.964,59 unterschritten worden.
1.4640	Kindertagesstätte Am Schießrain	Die Finanzposition „Personalkostenersätze“ weist Mehreinnahmen i.H.v. € 39.111,29 aus. Die Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung waren im Haushaltsplan 2015 i.H.v. € 160.300,-- veranschlagt. Mit € 210.894,30 liegt

		das Ergebnis um € 50.594,30 über dem Einnahmeansatz. Ursächlich hierfür ist die Anhebung des Zuweisungsbetrages je Kind.
1.4642	Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	Die Finanzposition „Personalkostenersätze“ weist Mehreinnahmen i.H.v. € 48.222,22 aus. Die Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung waren im Haushaltsplan 2015 mit € 156.500,- veranschlagt. Mit € 205.961,10 liegt das Ergebnis um € 49.461,10 über dem Einnahmeansatz. Ursächlich hierfür ist die Anhebung des Zuweisungsbetrages je Kind.
1.4648	Förderung von Kindergärten und Kindertagesheimen	Der Zuschussbedarf des Unterabschnitts, der i.H.v. € 3.679.350,- veranschlagt war, beläuft sich nach der Haushaltsrechnung 2015 auf € 3.738.845,65 (= Erhöhung um € 59.495,65). Bei der Einnahmeposition „Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung“ sind Mehreinnahmen i.H.v. € 466.711,80 zu verzeichnen, bei den „Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ Mehreinnahmen i.H.v. € 30.343,86. Ursächlich für die Mehrzuweisungen des Landes ist die Anhebung des Zuweisungsbetrages je Kind. Ausgabeseitig weist die Haushaltsrechnung 2015 Mehrausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen i.H. v. € 260.000,- (GR-Beschluss vom 25.01.2016) und bei den Bauunterhaltungszuschüssen i.H.v. € 268.986,16 (GR-Beschluss vom 29.06.2015) aus.
1.4650	Kindertagesstätte Heiligenstraße	Die Finanzposition „Personalkostenersätze“ weist Mehreinnahmen i.H.v. € 33.483,56 aus.
1.4651	Kindertagesstätte Alleestraße	Bei den Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten sind bei einem Ansatz von € 105.000,- Mehreinnahmen i.H.v. € 37.698,- erzielt worden. Die Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung waren im Haushaltsplan 2015 mit € 105.900,- veranschlagt. Mit € 139.362,90 liegt das Ergebnis um € 33.462,90 über dem Einnahmeansatz. Ursächlich hierfür ist die Anhebung des Zuweisungsbetrages je Kind.
1.4652	Kindertagesstätte Lotzbeckstraße	Für die neue Kindertagesstätte „Lotzbeckstraße“ waren unterjährig außerplanmäßige Mittel in Höhe von € 45.000,- für die Inventarunterhaltung bereit zu stellen (GR-Beschlüsse vom 16.11.2015 und 29.02.2016).

1.5620 u.a.	Sportplätze und -anlagen	Der Gesamtansatz des Deckungskreises „GD 36606755“ (Öffentliches Grün -Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.3660 „Denkmalpflege“, 1.5620 „Sportplätze und -anlagen“, 1.5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 1.5801. „Stadtpark“, 1.5820 „Kinderspielplätze“ und 1.5910 „Miniaturgolfanlage“ i.H.v. € 2.007.000,-- wurde um € 410.881,68 überschritten. Die Mehrausgabenbewilligung erfolgte durch GR-Beschluss vom 29.02.2016.
1.5850	Landesgartenschau 2018	Für das Umwelt- und Klimaschutzkonzept standen im Berichtsjahr ein Ausgabeansatz über € 20.000,-- sowie ein Haushaltsrest (2014) über € 19.900,-- zur Verfügung. Nach der Haushaltsrechnung 2015 ist keine Ausgabeverbuchung erfolgt, so dass hier Minderausgaben in Höhe von € 39.900,-- festzustellen sind.
1.6020	Tiefbauverwaltung	Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben sind bei einem Ansatz von € 347.900,-- Mehreinnahmen i.H.v. € 43.300,-- zu verzeichnen.
1.6100	Stadtplanung	Für „Städtebauliche Planungen“ standen bei einem Ansatz von € 53.000,-- und einem Haushaltsrest (2014) von € 143.100,-- Mittel in Gesamthöhe von € 196.100,-- zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung 2015 weist unter Berücksichtigung eines neuen Haushaltsrestes i.H.v. € 97.700,-- Minderausgaben i.H.v. € 39.392,98 aus. Bei der Finanzposition „Aus-/Neubau Rheintalbahn -Gutachten etc.“ sind Mehrausgaben i.H.v. € 41.592,18 entstanden (HPA-Beschluss vom 28.10.2015).
1.6120	Vermessung	Bei den Vermessungsgebühren sind Mindereinnahmen in Höhe von € 31.363,01 zu verzeichnen (Ansatz: € 170.000,--, Ergebnis gem. Haushaltsrechnung 2015: € 138.636,99).
1.6130	Bauordnung	Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mehreinnahmen in Höhe von € 822.502,15 erzielt (Ansatz: € 350.000,--, Ergebnis: € 1.172.502,15).
1.6300	Gemeindestraßen	Für die Straßenunterhaltung haben sich bei einem Ansatz von € 400.000,-- Mehrausgaben in Höhe von € 65.883,05 ergeben. Diese wurden über den bestehenden Deckungskreis infolge von Minderausgaben u.a. bei der Finanzposition „Sanierung von Brücken“ (€ 64.123,57) gedeckt.

		<p>Beim Kostenanteil für die Straßenentwässerung sind bei einem Ansatz von € 1.200.000,-- Minderausgaben in Höhe von € 45.689,82 zu verzeichnen.</p> <p>Der Gesamtansatz des Deckungskreises „GD 63006755“ (Abt. Tiefbau -Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.6300 „Gemeindestraßen“, 1.6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 1.6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 1.6900. „Wasserläufe, Wasserbau“ und 1.7810 „Feld- u. Wirtschaftswege“ i.H.v. € 1.785.000,-- wurde geringfügig um € 9.780,18 überschritten.</p>
1.6700	Straßenbeleuchtung	<p>Bei der Finanzposition „Stromverbrauch“ sind bei einem Ansatz von € 870.000,-- Minderausgaben i.H.v. € 324.058,91 festzustellen Diese wurden teilweise zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen (GR-Beschluss vom 29.02.2016).</p>
1.7500	Bestattungswesen	<p>Die Einnahmen aus Grabstättengebühren waren i.H.v. € 500.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist hier Einnahmen i.H.v. € 532.715,88 und damit Mehreinnahmen von € 32.715,88 aus.</p>
1.7910	Wirtschaftsförderung	<p>Unter der Finanzposition „Mieteinnahmen Flugbetriebsflächen“ war ein Einnahmeansatz i.H.v. € 330.000,-- veranschlagt. Einnahmen sind im Jahr 2015 i.H.v. € 367.546,56 verbucht worden (= Mehreinnahmen von € 37.546,56).</p> <p>Die Finanzposition „Sonstige Finanzeinnahmen“ weist bei einem Ansatz von € 243.500,-- Mehreinnahmen von € 250.111,92 aus. Im Gegenzug sind bei der korrespondierenden Ausgabefinanzposition „Ablieferung von Steuern an Zweckverbände“ (Ansatz: € 676.000,--) Zahlungen i.H.v. € 707.352,49 zu leisten gewesen (= Mehrausgaben von € 31.352,49).</p> <p>Für „Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände“ war im Haushaltsjahr 2015 kein Mittelansatz veranschlagt. Aufgrund der Erstattung einer Überzahlung der Betriebskostenumlage aus dem Vorjahr (Zweckverband IGP Raum Lahr) liegt hier eine Negativbuchung über € 44.604,45 vor (= Minderausgaben).</p>
1.7912	EU-Interreg IVb-Programm „CODE24“	<p>Für Förderungen der EU waren Einnahmen i.H.v. € 55.000,-- veranschlagt. Tatsächlich eingegangen sind Fördermittel i.H.v. € 152.533,80. Die Mehreinnahmen i.H.v. € 97.533,80 wurden durch die bestehende unechte Deckungs-</p>

		fähigkeit auf kumulierte Mehrausgaben des UA i.H.v. von insgesamt € 39.972,44 herangezogen.
1.7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	Der Ansatz für Zuweisungen/Zuschüsse an öffentliche/wirtschaftliche Unternehmen i.H.v. € 170.000,- wurde um € 44.585,43 unterschritten.
1.8100	Elektrizitätsversorgung	Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe waren mit € 1.465.000,- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Mindereinnahmen i.H.v. € 108.681,84 aus.
1.8300	Versorgung und Verkehr	Bei den Gewinnanteilen von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen sind bei einem Ansatz von € 538.000,- Einnahmen i.H.v. € 359.339,73 verbucht worden (= Mindereinnahmen von € 178.660,27).
1.8800	Allgemeines Grundvermögen	Der planmäßige Überschuss für den gesamten Unterabschnitt war i.H.v. € 1.149.065,- veranschlagt. Nach dem Ergebnis 2015 beläuft sich der tatsächliche Überschuss auf € 1.162.852,19. Bei den Miet- und Pachteinahmen, (z.B. bebaute und unbebaute Grundstücke, Flughafenareal Ost), die zusammen mit € 1.360.000,- veranschlagt waren, sind Mindereinnahmen i.H.v. insgesamt € 4.514,50 festzustellen.
1.9000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B waren im Haushaltsplan 2015 in kumulierter Höhe von € 6.682.000,- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist saldierte Mehreinnahmen i.H.v. € 93.679,09 aus. Die Gewerbesteuer war mit € 20.000.000,- veranschlagt. Der Einnahmeansatz wurde um € 3.283.859,58 überschritten. Bei der Vergnügungssteuer sind bei einem Planansatz von € 1.200.000,- Mehreinnahmen i.H.v. € 246.938,18 zu verzeichnen. Mehreinnahmen konnten auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Ansatz: € 15.605.000,-) i.H.v. € 110.200,19, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Ansatz: € 2.492.000,-) i.H.v. € 313.943,34, bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (Ansatz: € 23.295.000,-) i.H.v. € 280.691,70 und bei der Kommunalen Investitionspauschale (Ansatz: € 2.875.000,-) i.H.v. € 208.803,60 erzielt werden.

		Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage lag bei € 3.540.000,--. Dieser wurde aufgrund der deutlich höheren Gewerbesteuererinnahmen (Ist) einschl. der Spitzabrechnung für 2014 um € 1.071.136,58 überschritten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte systemgestützt über die bestehende "Unechte Deckungsfähigkeit".
1.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<p>Der Ansatz der Finanzposition „Zinseinnahmen von öffentlichen, wirtschaftlichen Unternehmen“ i.H.v. € 330.000,-- wurde nach der Haushaltsrechnung 2015 um € 52.221,92 unterschritten (= Mindereinnahmen).</p> <p>Die Zinsausgaben waren im Haushaltsplan 2015 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. € 1.086.500,-- ausgewiesen. Nach der Haushaltsrechnung 2015 haben sich Minderausgaben i.H.v. zusammen € 164.661,29 ergeben. Davon entfallen Einsparungen von € 109.704,36 auf die („klassischen“) Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen (Kredite von übrigen Bereichen).</p> <p>Die i.H.v. € 100.000,-- in den Haushaltsplan 2015 eingestellte Deckungsreserve musste in voller Höhe in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Globale Minderausgabe war im Haushaltsplan 2015 mit einem Betrag von € 520.000,-- ausgewiesen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen unter der Ziffer 2.9 (Globale Minderausgabe) wird verwiesen.</p>

### **2.13 Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen**

Vorbemerkung: Die (relativ) hohen Deckungsgrade der Hallen in den Stadtteilen Hugsweier, Kippenheimweiler, Kuhbach und Sulz sind im Wesentlichen auf die Einnahmen aus inneren Verrechnungen (Sportstätten: Benutzung durch Schulen, Überlassung an Vereine) zurückzuführen.



Tabelle 19: Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen

UA	Kostenrechnende Einrichtungen	2015		Ergebnis 2015 Zuschuss €	Deckungsgrad	
		Ertrag €	Aufwand €		% 2015	% 2014
3310	Theater	239.891,27	587.668,74	<b>347.777,47</b>	40,82	39,88
3330	Städt. Musikschule	966.396,44	1.485.367,67	<b>518.971,23</b>	65,06	61,65
3500	Volkshochschule	1.267.576,99	1.498.451,33	<b>230.874,34</b>	84,59	83,66
3520	Mediathek	74.274,55	583.135,95	<b>508.861,40</b>	12,74	14,42
4640	Kindertagesstätte Am Schießrain	761.670,88	1.530.248,62	<b>768.577,74</b>	49,77	49,13
4641	Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	466.970,56	1.060.225,81	<b>593.255,25</b>	44,04	46,08
4642	Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	615.585,77	1.055.898,80	<b>440.313,03</b>	58,30	56,98
4643	Kindertagesstätte Kanadaring	123.830,01	306.827,97	<b>182.997,96</b>	40,36	45,43
4644	Kindertagesstätte Kuhbach	129.901,53	323.552,11	<b>193.650,58</b>	40,15	38,61
4645	Kindertagesstätte Reichenbach	141.580,83	324.976,50	<b>183.395,67</b>	43,57	41,26
4646	Hort Eichrodtsschule	160.126,59	403.605,34	<b>243.478,75</b>	39,67	41,22
4647	Hort Luisenschule	169.203,59	489.856,45	<b>320.652,86</b>	34,54	33,91
4650	Kindertagesstätte Heiligenstraße (Arche Noah)	256.095,49	683.950,28	<b>427.854,79</b>	37,44	36,12
4651	Kinderstagesstätte Alleestraße	350.949,92	1.191.387,10	<b>840.437,18</b>	29,46	11,71
4652	Kindertagsstätte Lotzbeckstraße	0,00	45.000,00	<b>45.000,00</b>	0,00	-
7300	Märkte	18.164,10	15.355,72	<b>-2.808,38</b>	118,29	117,15
7500	Friedhöfe	924.049,61	1.133.813,29	<b>209.763,68</b>	81,50	69,51
7670	Stadthalle	59.457,76	282.082,30	<b>222.624,54</b>	21,08	14,00
7671	Schutterlindenberghalle Hugsweier	58.468,00	88.792,18	<b>30.324,18</b>	65,85	58,99
7672	Kaiserswaldhalle Kippenheimweiler	58.234,96	99.364,06	<b>41.129,10</b>	58,61	44,85
7673	Sport- und Festhalle Kuhbach	59.797,00	75.329,94	<b>15.532,94</b>	79,38	54,08
7675	Bürgerhaus Mietersheim	11.397,00	164.169,91	<b>152.772,91</b>	6,94	6,71
7676	Geroldseckerhalle Reichenbach	37.300,30	104.143,06	<b>66.842,76</b>	35,82	26,44
7677	Sulzberghalle Sulz	247.879,16	345.970,86	<b>98.091,70</b>	71,65	68,68
7678	Aktienhof	13.707,28	32.901,89	<b>19.194,61</b>	41,66	28,54
	<b>Gesamt</b>	<b>6.972.618,32</b>	<b>13.324.407,14</b>	<b>6.351.788,82</b>	<b>52,33</b>	<b>49,15</b>

### 3. Vermögenshaushalt

#### 3.1 Allgemeines und Darstellung des Ergebnisses

Im Vermögenshaushalt 2015 waren Mittel in Höhe von € 18.450.000,00 bereitgestellt.

Tatsächlich eingegangen sind im Rechnungsjahr 2015 € 10.646.094,77

zuzüglich der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt in Höhe von € 13.780.320,87

standen somit Finanzierungsmittel in Höhe von € 24.426.415,64 zur Verfügung.

Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf € 18.435.837,35

so dass ein Betrag in Höhe von € 5.990.578,29

der **allgemeinen Rücklage zugeführt** werden konnte  
(= **Ergebniszuführung**).

Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme (Ergebnis) in Höhe von € 4.315.000,00

so dass sich der (nicht gebundene) Rücklagenbestand gegenüber der Veranschlagung um € 10.305.578,29

verbesserte.

Tabelle 20: Darstellung des Vermögenshaushaltes

<b>Einnahmen</b>	<b>Haushalts- ansatz 2015</b>	<b>Jahres- rechnung 2015</b>	<b>mehr / weniger</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.760.000,00	13.780.320,87	7.020.320,87
Entnahme aus allg. Rücklage ( <i>Ergebnis</i> )	4.315.000,00	0,00	-4.315.000,00
Rückflüsse von Darlehen	1.600,00	1.255,07	-344,93
Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens	1.800.000,00	4.593.076,98	2.793.076,98
Beiträge u. ähnl. Entgelte	30.000,00	198.638,10	168.638,10
Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen	3.543.400,00	4.027.490,83	484.090,83
Veräußerung von Beteiligungen u. Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	25.633,79	25.633,79
Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Darlehensaufnahmen	2.000.000,00	1.800.000,00	-200.000,00
Umschuldungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>18.450.000,00</b>	<b>24.426.415,64</b>	<b>5.976.415,64</b>

Mit den Einnahmen wurden folgende Ausgaben finanziert:

<b>Ausgaben</b>	<b>Haushalts- ansatz 2015</b>	<b>Jahres- rechnung 2015</b>	<b>mehr / weniger</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage ( <i>Ergebnis</i> )	0,00	5.990.578,29	5.990.578,29
Zuführung an allg. Rücklage ( <i>Grundstückserlöse Flughafenareal Ost</i> )	500.000,00	865.808,00	365.808,00
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.100,00	100,00	-1.000,00
Erwerb von Grundstücken u. Anlagevermögen	524.650,00	826.246,61	301.596,61
Baumaßnahmen	7.047.750,00	8.336.312,56	1.288.562,56
Tilgungen	2.000.000,00	1.838.748,98	-161.251,02
Sondertilgungen	0,00	0,00	0,00
Umschuldungen	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	8.376.500,00	6.568.621,20	-1.807.878,80
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>18.450.000,00</b>	<b>24.426.415,64</b>	<b>5.976.415,64</b>

### 3.2 Wesentliche Abweichungen im Vermögenshaushalt

UA	Bezeichnung	Bemerkung
2.2112-999	Johann-Peter-Hebel-Schule (Grundschule)	Für Maßnahmen gem. dem Schulsanierungsprogramm standen Gesamtmittel i.H.v. € 71.700,-- (Ansatz 2015 plus Haushaltsrest 2014) zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Minderausgaben i.H.v. € 61.466,82 aus, welche i.H.v. € 47.240,-- als Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen wurden.
2.3551-999	Pfluggebäude	Als Planungsrate für den Ausbau des Dachgeschosses stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr i.H.v. € 50.000,-- zur Verfügung (die ursprüngliche Mittelveranschlagung erfolgte im Jahr 2012). Eine Inanspruchnahme der Mittel erfolgte im Berichtsjahr nicht, auf die Bildung eines erneuten Haushaltsrestes wurde verzichtet (= Minderausgaben).
2.4648-998	Förderung von Kindergärten und Kindertagesheimen	Im Haushaltsplan 2015 waren Zuschussmittel i.H.v. € 350.000,-- für verschiedene Baumaßnahmen und Erstanschaffungen veranschlagt. Für die Schaffung von zwei zusätzlichen Krippengruppen (Kita Regenbogen) hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11.05.2015 überplanmäßige Mittel i.H.v. € 320.000,-- bewilligt, so dass Gesamtmittel von € 670.000,-- zur Verfügung standen. Dieser Betrag ist in voller Höhe per Haushaltsrest ins Jahr 2016 übertragen worden.
2.4649-012	Kindertagesstätte Alleestraße	Im Jahr 2015 sind nicht veranschlagte Mittelzuweisungen des Landes (Städtebauförderung) i.H.v. € 51.230,87 eingegangen (= Mehreinnahmen). Zum Abschluss der Baumaßnahme mussten für das Berichtsjahr überplanmäßige Mittel i.H.v. € 213.650,-- bewilligt werden (GR-Beschluss vom 29.02.2016).
2.4649-015	Kindertagesstätte Lotzbeckstraße	Für die Neueinrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude Lotzbeckstraße 20 sind für das Berichtsjahr folgende außerplanmäßigen Mehrausgaben durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2015 bzw. 29.02.2016 bewilligt worden: -Erwerb bew. Sachen des Anlagevermögens: € 30.000,--

		-Umbau: € 770.000,-- -baul. Verbesser. Außenanlage: € 100.000,--. Diese Mittel in Gesamthöhe von € 900.000,-- sind per Haushaltsrest ins Folgejahr übertragen worden.
2.5620-010	Sanitär-/Umkleidegebäude Schulsportplatz Mauerfeld	Durch Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2015 bzw. 29.02.2016 sind außerplanmäßige Ausgaben für die Errichtung eines Sanitär- und Umkleidegebäudes i.H.v. € 121.000,-- sowie für die Herstellung der Außenanlage i.H.v. € 60.000,-- bewilligt worden. Diese Mittel in Gesamthöhe von € 181.000,- sind per Haushaltsrest ins Jahr 2016 übertragen worden.
2.5800-001	Öffentliche Grünanlagen <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung einer Parkplatzfläche konnten Einnahmen i.H.v. € 53.370,-- erzielt werden. Ein entsprechender Einnahmeansatz war im Haushaltsplan 2015 nicht enthalten (= Mehreinnahmen).
2.5800-003	Schutterrenaturierung Innenstadt Südwest	Für die Maßnahme standen im Berichtsjahr Gesamtmittel i.H.v. € 312.000,-- zur Verfügung (Ansatz 2015 plus Haushaltsrest 2014). Mit Beschluss vom 29.06.2015 hat der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben i.H.v. € 73.000,-- bewilligt.
2.5800-020	Park Kleinfeld Süd	Für Umbau- und Neugestaltungsmaßnahmen standen Mittel i.H.v. € 370.000,-- (Ansatz 2015 plus Haushaltsrest 2014) zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Minderausgaben von € 73.303,67 aus, welche zur Deckung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Schutterrenaturierung Innenstadt Südwest (2.5800-003) herangezogen wurden.
2.5801-001	Stadtpark <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Für die Erneuerung der Tiergehege (einschl. Futterküche) waren im Haushaltsplan 2015 erwartete Zuschüsse vom Freundeskreis Lahrer Stadtpark e.V. i.H.v. € 50.000,-- veranschlagt. Nachdem es für die Maßnahme im Berichtsjahr nicht zu verbuchten Ausgaben gekommen ist (Ausgabemittel von € 50.000,-- waren veranschlagt, die in voller Höhe per Haushaltsrest ins Jahr 2016 übertragen worden sind), konnten auch keine Zuschussmittel abgerufen werden.

2.5850-002	Landesgartenschau 2018 <i>Gründerwerb/ Konzeptionsplanung</i>	Für den Erwerb von Grundstücken standen im Berichtsjahr Mittel i.H.v. € 150.000,-- (Haushaltsrest 2014) zur Verfügung. Mit Beschluss vom 16.11.2015 hat der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben i.H.v. € 180.000,-- bewilligt. Per Haushaltsrest 2015 sind Mittel i.H.v. € 328.150,-- ins Folgejahr übertragen worden.
2.5850-998 (*)	Landesgartenschau 2018 <i>Zuschüsse an die LGS Lahr 2018 GmbH</i>	Für die Fortführung der Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan zur Landesgartenschau 2018 waren Ausgabemittel i.H.v. € 4,0 Mio. veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist verbuchte Ausgaben von € 3.016.365,54 und damit Minderausgaben von € 983.634,46 aus. Für die Maßnahmen gemäß dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 waren im Berichtsjahr Mittel i.H.v. € 2,75 Mio. bereitgestellt. Verausgabt wurden € 741.133,40 (= Minderausgaben von € 2.008.866,60). Für beide Positionen ist auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet worden und sind dafür Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2016 erfolgt.
2.6150-005	Stadtsanierung <i>Sanierungsmaßnahme Nördliche Altstadt</i>	Aus der Veräußerung von Grundstücken konnten Einnahmen i.H.v. € 90.117,60 verbucht werden (= Mehreinnahmen). Im Zusammenhang mit der Arrondierung und endgültigen Vermessung von Grundstücksflächen auf dem Rappenareal waren Mehrausgaben i.H.v. € 31.275,-- zu bewilligen (HPA-Beschluss vom 11.04.2016). Des Weiteren mussten unter der Finanzposition „Freilegung von Grundstücken“ Mehrausgaben i.H.v. € 80.100,-- bewilligt werden (GR-Beschluss vom 29.02.2016).
2.6150-008	Stadtsanierung <i>Sanierungsmaßnahme Kanadaring</i>	Für die Vorhabenskennziffer 008 „Stadtsanierungsmaßnahme Kanadaring“ weist die Haushaltsrechnung 2015 folgende Positionen aus:  - Zuweisungen und Zuschüsse vom Land: Mehreinnahmen i.H.v. € 257.400,-- - Planungskosten: Minderausgaben i.H.v. € 78.697,37 - Kreisverkehr Schwarzwaldstr./Otto-Hahn-Str.: Mehrausgaben i.H.v. € 94.979,40 (GR-Beschluss v. 16.11.2015 über € 95.000,-)

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung der öffentl. Frei- u. Grünflächen: Mehrausgaben i.H.v. € 75.000,- (Beschluss des GR vom 16.11.2015)</li> <li>- Zuweisungen u. Zuschüsse a. übr. Bereiche: Mehrausgaben i.H.v. € 832.307,25 (Beschluss des GR vom 29.02.2016 über € 832.350,-).</li> </ul>
2.6300-001	Gemeindestraßen <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen waren im Planwerk 2015 i.H.v. € 20.000,-- veranschlagt. Nach der Haushaltsrechnung 2015 konnten tatsächlich € 185.855,10 vereinnahmt werden (= Mehreinnahmen von € 165.855,10). Unter der Finanzposition „Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund“ wurden (Mehr-)Einnahmen i.H.v. € 127.183,18 erzielt.
2.6300-067	Gemeindestraßen <i>Erschließung Baugebiet Hosenmatten II</i>	Unter der Position „Abrechnung BG Hosenmatten II -1. BA“ konnten (Mehr-)Einnahmen i.H.v. € 2,0 Mio. verbucht werden.
2.6300-080	Gemeindestraßen <i>Umbau Bahnhofsvorplatz</i>	Unter dieser Finanzposition standen Gesamtmittel i.H.v. € 36.800,-- bereit (Ansatz 2015 plus Haushaltsrest 2014). Die Haushaltsrechnung 2015 weist verbuchte Ausgaben i.H.v. € 80.799,25 aus. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch eine Mittelumschichtung i.H.v. € 20.000,-- der für diese Maßnahme zunächst unter der Finanzposition 1.6100.620100 veranschlagten Planungskosten und durch eine Mehrausgabenbewilligung i.H.v. € 25.000,--.
2.6300-204	Gemeindestraßen <i>Ausbau Wylerner Hauptstraße</i>	Für den Ausbau der Wylerner Hauptstraße (Platzanlage, 2. BA) standen im Berichtsjahr Gesamtmittel in Höhe von € 550.600,-- zur Verfügung (Ansatz 2015 plus Haushaltsrest 2014). Die Haushaltsrechnung 2015 weist hier unter Berücksichtigung eines neuen Haushaltsrestes i.H.v. € 25.500,-- Minderausgaben von € 90.260,09 aus. Diese wurden in anteiliger Höhe zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.
2.6300-304	Gemeindestraßen <i>Ausbau Gehwege Kuhbacher Hauptstraße</i>	Für die Maßnahme waren im Haushaltsplan 2015 Gesamtmittel i.H.v. € 118.100,-- veranschlagt (Ansatz 2015 plus Haushaltsrest 2014). Verausgabt wurden Mittel i.H.v. € 74.260,50. Somit sind Minderausgaben i.H.v. € 43.839,50 zu verzeichnen.

2.6300-999	Gemeindestraßen <i>Vorhandene Einrichtungen</i>	Im Haushaltsplan 2015 standen für eine Verkehrsüberwachungsmaßnahme (neue) Messanlage in der Geroldsecker Vorstadt) Mittel i.H.v. € 90.000,-- bereit. Für die planmäßig nicht vorgesehene Installation von zwei Geschwindigkeitsmessanlagen auf dem Urteilsplatz hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 29.06.2015 bzw. 29.02.2016 Mehrausgaben i.H.v. € 90.000,-- bewilligt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist letztlich Mehrausgaben von € 88.125,43 aus.
2.7679-201	Hallen, Gemeinschaftshäuser <i>Kaiserswaldhalle in Kippenheimweiler</i>	Für bauliche Verbesserungen standen im Berichts-jahr Mittel i.H.v. € 54.000,-- zur Verfügung (Haushaltsrest 2014). Die Haushaltsrechnung 2015 weist Minder-ausgaben von € 34.486,42 aus.
2.8800-001	Allgemeines Grundvermögen <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die Verkaufserlöse aus Grundvermögen waren mit € 1.100.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2015 weist Einnahmen in Höhe von € 1.025.955,53 und somit Mindereinnahmen von € 74.044,47 aus. Unter der Position „Verkaufserlöse aus Erbbaugrundstücken“ sind nach der Haushaltsrechnung 2015 Mehreinnahmen i.H.v. € 160.780,-- zu verzeichnen. Die Finanzposition „Verkaufserlöse BG Heubühl“ weist bei einem Planansatz von € 200.000,-- Mehreinnahmen i.H.v. € 241.916,50 aus. Der Ansatz für Grundstückserlöse für das Flughafen-Ostareal belief sich auf € 500.000,--. Im Jahr 2015 wurden Grundstückserlöse in Höhe von € 865.808,- erzielt.
2.9100-001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt war mit € 6.760.000,-- veranschlagt. Tatsächlich ergab sich nach der Haushaltsrechnung 2015 eine Zuführungsrate in Höhe von € 13.780.320,87 und damit eine Verbesserung von € 7.020.320,87. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage war mit € 4.315.000,-- veranschlagt. Aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung wurde nicht nur eine Rücklagenentnahme entbehrlich, sondern konnte eine Rücklagenzuführung in Höhe von insgesamt € 6.856.386,29 vorgenommen werden. Davon entfällt ein zweckgebundener Betrag i.H.v. € 865.808,-- (= Grundstückserlöse Flughafenareal Ost) auf



		<p>den teilweisen Ausgleich eines Finanzierungsdefizits für das Ostareal des Flughafen-geländes und ein Betrag i.H.v. € 5.990.578,29 auf die (eigentliche) Ergebniszuführung. Damit verbesserte sich der (einsetzbare) Rücklagenbestand gegenüber der Veranschlagung um € 10.305.578,29.</p> <p>Die Darlehensneuaufnahmen waren mit € 2,0 Mio. veranschlagt. Daneben stand noch ein Haushaltseinnahmerest aus dem Vorjahr i.H.v. ebenfalls € 2,0 Mio. zur Verfügung, so dass sich die Gesamtkreditermächtigung für 2015 auf € 4,0 Mio. belief. Tatsächlich ist ein (neues) Darlehen i.H.v. € 1,8 Mio. aufgenommen worden. Ein neuer Einnahmerest i.H.v. € 2,0 Mio. wurde gebildet.</p>
2.9100-999	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <i>Finanzmittel des Vermögenshaushalts</i>	<p>Unter der Finanzposition „Zuführung an Rücklagen“ war im Planwerk 2015 ein Betrag i.H.v. € 500.000,-- veranschlagt. Hierbei handelte es sich um die erwartete (zweckgebundene) Zuführung von deckungsgleichen Grundstückserlösen das Flughafenareal Ost betreffend. In gleicher Höhe waren im Unterabschnitt „Allgemeines Grundvermögen“ (2.8800-001) Verkaufserlöse veranschlagt. Im Jahr 2015 wurden tatsächliche Grundstückserlöse i.H.v. € 865.808,-- verbucht. Zuzüglich der (eigentlichen) Ergebniszuführung i.H.v. € 5.990.578,29 weist die Haushaltsrechnung 2015 eine (Gesamt-)Zuführung an die allg. Rücklage i.H.v. € 6.856.386,29 aus.</p> <p>Für Tilgungsaufwendungen waren Mittel i.H.v. € 2.000.000,-- in den Haushalt 2015 eingestellt. Nach der Haushaltsrechnung 2015 beliefen sich die tatsächlichen Tilgungsleistungen auf eine Betrag von € 1.838.748,98 (= Minderausgaben im Vergleich zur Veranschlagung i.H.v. € 161.251,02).</p>

Bei den obigen Ausführungen zum Unterabschnitt 2.5850-998 (\*) „Landesgartenschau 2018 –Zuschüsse/Zuführung an die LGS Lahr 2018 GmbH“ ist hinsichtlich den dort bezifferten Minderausgaben zu anmerken, dass auf die mögliche Bildung von Haushaltsausgaberesten 2015 für Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan der Landesgartenschau 2018 und dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 verzichtet wurde und stattdessen entsprechende Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2016 erfolgt sind.

Die diesbezügliche Nichtbildung (rein gemeindefinanziell) möglicher Haushaltsausgabereste 2015 in Gesamthöhe von rd. 2,975 Millionen Euro führte zu einer entsprechenden haushaltsbezogenen Entlastung und trug damit in der Folge auch wesentlich zur Ergebnisverbesserung 2015 bei.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist die Mittelverantwortung für die der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH übertragenen Aufgaben auch auf diese übergegangen. Der Haushaltsplan 2015 hatte im Vermögenshaushalt unter Unterabschnitt „2.5850“ (Landesgartenschau 2018) und der Vorhabenskennziffer „-998“ Gesamtzuführungen an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH in Höhe von 7,25 Millionen Euro vorgesehen.

### 3.3. Wesentliche Investitionen im Rechnungsjahr 2015

(Ist-Ausgaben ab € 100.000,--)

UA	Bezeichnung	Ist-Beträge ( € )
0600	Datenverarbeitung: Allg. EDV - Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	156.184,63
1300	Feuerschutz - Beschaffung von Fahrzeugen	406.043,23
2210	Otto-Hahn-Realschule - Erweiterung zur Ganztageschule	2.127.009,09
2310	Scheffel-Gymnasium - Erweiterung Pflichtbereich einschl. Mensa	100.674,66
2311	Max-Planck-Gymnasium - Bauliche Verbesserungen - Maßnahmen gem. Schulsanierungsprogramm	261.647,92 199.962,05
4649	Kindertagesstätten / Kindergärten - Bauliche Verbesserungen Kita Max-Planck-Str. - Neubau Kita Alleestraße - Neubau Kita im Lahrer Westen	284.087,82 246.034,60 104.500,88

<b>UA</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Beträge ( € )</b>
4700	Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse (Altenpflegeeinrichtungen)	100.000,00
5615	Sporthallen im Mauerfeld - Bauliche Verbesserungen	137.637,24
5800	Öffentliche Grünanlagen - Schutterrenaturierung Innenstadt Südwest - Umbau/Neugestaltung Park Kleinfeld Süd	332.427,00 181.696,33
5850	Landesgartenschau 2018 - Planungsleistungen Sporthalle+ - Zuführungen an die LGS Lahr 2018 GmbH: a) Maßn. gem. Rahmen- u. Kostenplan b) Maßn. gem. Zukunftsinvestitionsprogramm c) gem. Erfolgsplan	149.289,55 3.019.365,54 741.133,40 516.928,84
6150	Stadtsanierungsmaßnahmen Nördliche Altstadt: - Stadtgeschichtliches Museum - Freilegung von Grundstücken - Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche Kanadaring: - Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche	738.777,80 112.288,79 594.268,09 1.542.307,25
6300	Gemeindestraßen - Umgestaltung Friedrich-Ebert-Platz - Bau von Radwegen - Ausbau Wylerner Hauptstraße (Platzanlage, 2. BA) - Ausbau Gereutertalstraße - Verkehrsüberwachung (Stat. Geschw.messanlagen)	109.580,25 215.549,78 434.342,17 448.930,37 168.125,43
8800	Allgemeines Grundvermögen - Erwerb von Grundstücken	1.304.690,29
<b>Summe der aufgeführten (Ist-)Ausgaben:</b>		<b>14.733.483,00</b>

## 4. Schulden

<b><u>Der Schuldenstand</u></b> (Kernhaushalt)	betrug	am 01.01.2015:	€ 25.718.756,90
		am <b>31.12.2015:</b>	<b>€ 25.866.422,33</b>
	<b>Zunahme:</b>		<b>€ 147.665,43</b>

Im Haushaltsplan 2015 waren die Darlehensaufnahmen mit einem Betrag in Höhe von € 2.000.000,-- veranschlagt. Die in der Haushaltssatzung des Vorjahres (2014) festgesetzte Kreditermächtigung belief sich ebenfalls auf € 2.000.000,--.

Im Jahr 2014 erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von € 1.900.000,--, die in voller Höhe auf die per Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 angerechnet wurde.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2014 (€ 2.000.000,--) stand somit noch in voller Höhe zur Verfügung und wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2015 per Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2015 übertragen. Damit belief sich die Gesamtkreditermächtigung für das Jahr 2015 auf € 4.000.000,--.

Im Jahr 2015 ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von € 1.800.000,-- erfolgt. Diese wurde in voller Höhe auf die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 (€ 2.000.000,--) angerechnet, so dass die Kreditermächtigung des Jahres 2015 noch in voller Höhe (€ 2.000.000,--) zur Verfügung stand.

Für die im Jahr 2015 nicht abgeflossenen Investitionsmittel mussten auch die veranschlagten Darlehen nicht aufgenommen werden. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.05.2016 ist die Kreditermächtigung des Jahres 2015 in voller Höhe von € 2.000.000,-- per Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2016 übertragen worden.

Zur Finanzierung der gleichzeitig gebildeten Ausgabereise im Vermögenshaushalt wäre die Bildung eines Einnahmerestes bei den Kreditaufnahmen in dieser Höhe nicht erforderlich gewesen. Der Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen bietet jedoch die Möglichkeit, den verbleibenden Rücklagenbestand zur Finanzierung künftiger Investitionen zu schonen.

Die ordentlichen Kredittilgungen beliefen sich im Jahr 2015 auf **€ 1.838.748,98**. Im Berichtsjahr sind weder Sondertilgungen noch Darlehensumschuldungen erfolgt.

Obwohl im Berichtsjahr die Kredittilgungssumme die Kreditneuaufnahme um € 38.748,98 überschritten hat, ist der Stand der Kämmereischulden zum 31.12.2015 im Vergleich zum Stand vom 01.01.2015 mit einer betragsmäßigen Zunahme in Höhe von € 147.665,43 ausgewiesen.

Dieser Anstieg ist allein darauf zurückzuführen, dass das CHF-Darlehen der Stadt mit Stand zum 31.12.2015 mit dem Wechselkurs zum 31.12.2015 ausgewiesen ist. Erstmals erfolgte diese Verfahrensweise für das Rechnungsjahr 2014. In den Jahren davor ist das CHF-Darlehen durchgängig mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme und damit bis Ende 2013 mit unveränderter Umrechnungshöhe geführt worden.

Aus der Berücksichtigung des Wechselkurses für das CHF-Darlehen zum 31.12.2015 resultiert im Vergleich zum Vorjahresstand ein Anstieg der Kämmereischulden um € 186.414,41. Gleichzeitig ist für das Berichtsjahr bei einer Darlehensneuaufnahme in Höhe von € 1.800.000,-- und erbrachten (ordentlichen) Tilgungsleistungen in Gesamthöhe von € 1.838.748,98 ein Entschuldungsanteil in Höhe von € 38.748,98 zu verzeichnen. Im Saldo ergibt sich der ausgewiesene Anstieg der Kämmereischulden im Vergleich der Stände vom 31.12.2015 zum 01.01.2015 um € 147.665,43 (€ 186.414,41 abzügl. € 38.748,98).

Neben den sogenannten Kämmereischulden (Kernhaushalt) bestanden folgende weitere Schulden:

**Tabelle 21: Darstellung der Schuldenstände**

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2015 Euro</b>	<b>31.12.2014 Euro</b>
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	13.001.700,02	11.899.906,85
Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)	1.963.400,79	2.138.765,50
Abwasserverband Raumschaft Lahr * (Beteiligungsverhältnis der Stadt Lahr am Abwasserverband, Stand 01.01.2015: 78,88 %)	11.363.162,68	10.700.470,98
Zweckverband Industrie und Gewerbepark Raum Lahr -Flughafenareal West- (die Stadt Lahr ist am Zweckverband mit 45 % beteiligt)	115.040,68	230.081,35
Flughafenareal Ost	9.273.671,07	9.839.681,73
Erwerb des Gebietes westlich des Flughafenareals	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>35.716.975,24</b>	<b>34.808.906,41</b>
<b>Kämmereischulden</b> (Kernhaushalt)	<b>25.866.422,33</b>	<b>25.718.756,90</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>61.583.397,57</b>	<b>60.527.663,31</b>
<b>Einwohnerzahl jeweils am 30.06.</b> (Basis Zensus 2011)	<b>44.445</b>	<b>43.914</b>
<b>Schulden pro Einwohner</b>	<b>1.386</b>	<b>1.378</b>

*\* Schuldenstand Abwasserverband Raumschaft Lahr, Anteil Stadt Lahr:  
Stand zum 31.12.2015 unter Berücksichtigung der Fortschreibung  
des städtischen Beteiligungsverhältnisses Stand 2015*

*Anmerkungen zur Tabelle 21:*

*Die aufgeführten Schulden für den Abwasserverband Raumschaft Lahr und für den Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr -Flughafenareal West- sind auf das Beteiligungsverhältnis umgerechnet.*

*In den Angaben für das Flughafenareal Ost sind die Aufwendungen für die Anlagen der Abwasserbeseitigung enthalten, die zum Bilanzstichtag 31.12.2001 beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bilanziert wurden. Insofern ergeben sich zu den Angaben in der Vermögensrechnung Abweichungen.*

*Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und beim Abwasserverband Raumschaft Lahr wird aus dem kostendeckenden Gebührenhaushalt geleistet.*

Das unter der Position „Kämmereischulden (Kernhaushalt)“ u.a. enthaltene CHF-Darlehen der Stadt mit Schuldenstand zum 31.12.2015 ist mit dem Wechselkurs zum 31.12.2015 ausgewiesen. Erstmals erfolgte diese Verfahrensweise für das Rechnungsjahr 2014. In den Jahren davor ist das CHF-Darlehen durchgängig mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme und damit bis Ende 2013 mit unveränderter Umrechnungshöhe geführt worden.

## 5. Vermögensrechnung

Die Darstellung des Vermögensbestandes im Rechnungsjahr 2015 ist als Vollvermögensrechnung ausgewiesen und dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt. Die ausgewiesenen Bestandszahlen der früheren Vermögensrechnungen sind weitergeführt worden, wobei bisher auf Neubewertungen verzichtet wurde.

**Tabelle 22: Vermögensrechnung**

	Stand 01.01.2015 €	Stand 31.12.2015 €
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	217.430.941,10	222.306.798,16
Abgrenzung zum Anlagevermögen	10.249.400,00	9.242.750,00
Geldanlage	12.500.000,00	16.000.000,00
Forderungen aus lfd. Rechnung	25.753.556,75	28.534.064,40
<b>Summe Aktiva</b>	<b>265.933.897,85</b>	<b>276.083.612,56</b>
<b>Passiva</b>		
Objektbezogenes Deckungskapital	21.610.345,92	27.064.451,56
Kredite	25.718.756,90	25.866.422,33
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	9.839.681,73	9.273.671,07
Sonstiges Deckungskapital	166.609.356,55	164.235.403,20
Abgrenzung zum Deckungskapital	3.902.200,00	5.109.600,00
Allgem. Rücklagen	24.022.594,82	30.878.981,11
Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	14.230.961,93	13.655.083,29
<b>Summe Passiva</b>	<b>265.933.897,85</b>	<b>276.083.612,56</b>

Bei dieser Bilanzdarstellung beträgt die Fremdfinanzierung im Berichtsjahr 2015 rd. 12,73 % (2014 = rd. 13,37 %).

## 6. Allgemeine Rücklage

Der allgemeinen Rücklage konnte im Rechnungsjahr 2015 ein **Gesamtbetrag** in Höhe von € **6.856.386,29** **zugeführt** werden. Davon entfallen auf die **ergebnisbezogene** Zuführung € **5.990.578,29** und auf die für das Flughafenareal Ost **zweckgebundene** Zuführung € **865.808,00**.

Im Haushaltsplan 2015 war zum (**ergebnisbezogenen**) Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Rücklagen**entnahme** in Höhe von € 4.315.000,-- veranschlagt, so dass der (ungebundene) Rücklagenbestand im Vergleich hierzu um € 10.305.578,29 geschont werden konnte bzw. sich verbesserte.

Die **zweckgebundene** Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von € **865.808,00** (= das Ostareal betreffende Grundstückserlöse 2015) ist für den teilweisen Ausgleich eines Finanzierungsdefizits für das Ostareal des Flughafengeländes bestimmt.

Für das Rechnungsjahr 2015 berechnet sich die **Mindestrücklage** wie folgt:

<b>Ausgaben Verw. Haush.</b>	2012	€ 94.012.627,39		
	2013	€ 103.775.161,29		
	2014	<u>€ 106.148.896,69</u>		
	Summe	€ 303.936.685,37	: 3	=
		€ 101.312.228,45	x 2 v.H.	=
		<u><b>€ 2.026.244,56</b></u>		

Der **Rücklagenbestand** entwickelte sich im **Berichtsjahr 2015** wie folgt:

<b>Stand am 31.12.2014</b>	<b>€ 24.022.594,82</b>
Zuführung 2015 (Flughafenareal Ost)	€ 865.808,00
Zuführung 2015 ( <b>Ergebnis</b> )	<u>€ 5.990.578,29</u>
<b>Stand am 31.12.2015</b>	<u><b>€ 30.878.981,11</b></u>



**Nachrichtlich:**

- a) Vom Rücklagenbestand ist ein Teilbetrag von € 406.775,13 für spätere Sondertilgungen („Schweizer Darlehen“) zweckgebunden (Zuführungen der Jahre 1995, 1997 und 1999 von jeweils DM 200.000,-- und im Jahr 2003 in Höhe von € 100.000,--). Der Betrag wird als besonderer Bestandteil der allgemeinen Rücklage geführt und ist bei der Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestrücklage entsprechend anzurechnen.
- b) Ein Betrag von € 15.338,76 (= DM 30.000,--) der Zuführung 1996 wird als Glasschadenrisikoreserve betrachtet. Nach Kündigung der Versicherungs-verträge ist er bestimmt zur Abdeckung von Großschäden. Auch dieser Betrag ist bei der Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestrücklage anzurechnen.
- c) Ein Teilbetrag des Rücklagenbestandes in Höhe von € 6.187.969,13 (finanziert aus Grundstückserlösen der Jahre 2004 bis 2015, wobei sich im Jahr 2010 keine Grundstückserlöse ergaben) ist zum teilweisen Ausgleich eines Finanzierungsdefizits für das Ostareal des Flughafengeländes zweckgebunden.

Ausgehend vom Rücklagenbestand zum 31.12.2015 in Höhe von € 30.878.981,11 verbleibt unter Berücksichtigung der Mindestrücklage in Höhe von € 2.026.244,56 und der gebundenen Rücklagenmittel in Höhe von zusammen € 6.610.083,02 ein **einsetzbarer** Rücklagenbestand in Höhe von **€ 22.242.653,53**.

Im Haushaltsplan 2016 ist zur (Teil-)Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine Rücklagenentnahme (Ergebnis) in Höhe von € 18.333.450,-- veranschlagt worden (Anm.: hierbei wurde bereits vorweg eine erwartete Ergebnisverbesserung 2015 bzw. Rücklagenzuführung 2015 -Ergebnis- in Höhe von € 2.150.000,-- berücksichtigt).

## **7. Kassenbestand**

Die Kassenliquidität war auch im Rechnungsjahr 2015 bei der Stadtkasse jederzeit gewährleistet. Der Gesamtkassenbestand belief sich zum 31.12.2015 auf einen Betrag in Höhe von € 12.789.474,35.

Die Kasseneinnahmerückstände des Verwaltungshaushaltes zum Jahresende 2015 waren mit € 3.227.925,70 höher als im Vorjahr (€ 2.471.553,76).

Gegenüber dem Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes erreichten sie somit rd. 2,89 % (im Vorjahr 2,32 %), wobei bei der Beurteilung der Kasseneinnahmerückstände auch die Forderungen zum Jahresende berücksichtigt werden müssen, die noch nicht fällig geworden sind. Vom vorgenannten Gesamtbetrag entfällt etwas mehr als 1/5 auf Steuerrückstände.

Lahr/Schwarzwald, im Juni 2016



Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister



Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer

**Gruppierungsübersicht**  
**für den**  
**Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

**Rechnungsjahr 2015**

**(vom 01.01.2015 bis 31.12.2015)**

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	89.506,78	2,04	0,08	82.000	7.506,78
001	Grundsteuer B	6.686.172,31	152,26	5,99	6.600.000	86.172,31
003	Gewerbsteuer	23.283.859,58	530,21	20,88	20.000.000	3.283.859,58
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.715.200,19	357,86	14,09	15.605.000	110.200,19
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.805.943,34	63,90	2,52	2.492.000	313.943,34
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.605.882,11	36,57	1,44	1.360.000	245.882,11
04	Schlüsselzuweisungen					
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	26.659.495,30	607,08	23,90	26.170.000	489.495,30
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	404.890,90	9,22	0,36	405.000	109,10-
09	Ausgleichsleistungen					
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.256.425,00	28,61	1,13	1.255.000	1.425,00
	<b>Summe Hauptgruppe 0</b>	<b>78.507.375,51</b>	<b>1.787,75</b>	<b>70,39</b>	<b>73.969.000</b>	<b>4.538.375,51</b>
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	6.951.339,91	158,29	6,23	5.934.320	1.017.019,91
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	3.261.767,23	74,28	2,92	2.923.865	337.902,23
16	Erstattungen f. Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
161	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Land	138.329,09	3,15	0,12	152.550	14.220,91-
162	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Gden. u. Gde-V.	202.880,82	4,62	0,18	201.600	1.280,82
163	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Zweckverb. u. dgl.	169.226,48	3,85	0,15	187.950	18.723,52-
164	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. sonst. öff. Bereich	164.983,27	3,76	0,15	5.000	159.983,27
165	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. komm. Sonderrechnungen	808.850,00	18,42	0,73	714.000	94.850,00

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
167	Erstattungen Hospital u. Armenfonds	170.814,38	3,89	0,15	168.300	2.514,38
168	Erstattungen f. Ausgaben d. VWH vom übrigen Bereich	8.569,20	0,20	0,01	17.365	8.795,80-
169	Innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts	2.679.551,20	61,02	2,40	2.563.150	116.401,20
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
170	Zuweisungen vom Bund	216.891,03	4,94	0,19	401.500	184.608,97-
171	Zuweisungen vom Land	8.981.887,00	204,53	8,05	7.787.000	1.194.887,00
172	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.-Verb.	536.467,90	12,22	0,48	493.000	43.467,90
174	Zuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	1.000,00	0,02		0	1.000,00
177	Zuschüsse vom übrigen Bereich	232.197,32	5,29	0,21	153.100	79.097,32
178	Zuschüsse vom übrigen Bereich	182.552,80	4,16	0,16	145.650	36.902,80
	<b>Summe Hauptgruppe 1</b>	<b>24.707.307,63</b>	<b>562,63</b>	<b>22,15</b>	<b>21.848.350</b>	<b>2.858.957,63</b>
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	1.712.602,90	39,00	1,54	1.764.350	51.747,10-
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteiligungen,	2.410.544,32	54,89	2,16	2.705.500	294.955,68-
26	Weitere Finanzeinnahmen	2.048.509,30	46,65	1,84	2.032.950	15.559,30
27	Kalkulatorische Einnahmen	2.149.324,11	48,94	1,93	2.039.850	109.474,11
	<b>Summe Hauptgruppe 2</b>	<b>8.320.980,63</b>	<b>189,48</b>	<b>7,46</b>	<b>8.542.650</b>	<b>221.669,37-</b>
	<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>2.539,87</b>	<b>100,00</b>	<b>104.360.000</b>	<b>7.175.663,77</b>

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13.780.320,87	313,80	56,42	6.760.000	7.020.320,87
31	Entnahme aus Rücklagen					
310	Entnahme aus allg. Rücklage	0,00	0,00		4.315.000	4.315.000,00-
32	Rückflüsse von Darlehen					
325-328	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	1.255,07	0,03	0,01	1.600	344,93-
33	Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	25.633,79	0,58	0,10	0	25.633,79
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	4.593.076,98	104,59	18,80	1.800.000	2.793.076,98
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	198.638,10	4,52	0,81	30.000	168.638,10
36	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen u. vom Bund	179.283,18	4,08	0,73	37.000	142.283,18
361	vom Land	3.754.979,37	85,51	15,37	3.438.400	316.579,37
365-368	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	93.228,28	2,12	0,38	68.000	25.228,28
37	Einnahmen aus Krediten u. inneren Darlehen einschl. Umschuldung					
378	von übrigen Bereichen	1.800.000,00	40,99	7,37	2.000.000	200.000,00-
	<b>Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)</b>	<b>24.426.415,64</b>	<b>556,23</b>	<b>100,00</b>	<b>18.450.000</b>	<b>5.976.415,64</b>
	<b>Summe Einnahmen Gesamthaushalt</b>	<b>135.962.079,41</b>	<b>3.096,10</b>		<b>122.810.000</b>	<b>13.152.079,41</b>

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	355.029,00	8,08	0,32	353.000	2.029,00
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	19.572.128,17	445,69	17,55	20.486.900	914.771,83-
42-43	Versorgung	3.139.715,99	71,50	2,81	3.351.000	211.284,01-
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.373.269,74	76,82	3,02	3.523.200	149.930,26-
45	Beihilfen und Unterstützungen	581.793,02	13,25	0,52	543.500	38.293,02
46	Personalnebenausgaben	35.590,74	0,81	0,03	42.700	7.109,26-
	<b>Summe Hauptgruppe 4</b>	<b>27.057.526,66</b>	<b>616,15</b>	<b>24,26</b>	<b>28.300.300</b>	<b>1.242.773,34-</b>
5 / 6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige	4.366.815,94	99,44	3,92	4.357.150	9.665,94
52	Mieten und Pachten	555.212,43	12,64	0,50	601.350	46.137,57-
53	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.325.720,07	30,19	1,19	1.406.450	80.729,93-
54	Haltung von Fahrzeugen	2.678.983,18	61,01	2,40	3.501.700	822.716,82-
55	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	111.298,43	2,53	0,10	139.050	27.751,57-
56	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	200.379,54	4,56	0,18	200.050	329,54
57-63	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	5.531.663,08	125,97	4,96	5.823.380	291.716,92-
64-66	Erstattungen von Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.422.903,27	55,17	2,17	2.453.870	30.966,73-
67	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand Gden./Gde.verb.					
672	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand an Zweckverbände	53.967,23	1,23	0,05	37.500	16.467,23
673	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand an kommunale und sonstige Sonderrechnungen u.a. übrige Bereiche	707.352,49	16,11	0,63	676.000	31.352,49
675-678	Innere Verrechnungen	6.382.319,36	145,34	5,72	6.042.150	340.169,36
679	Kalkulatorische Kosten	2.679.551,20	61,02	2,40	2.563.150	116.401,20
68		2.149.324,11	48,94	1,93	2.039.850	109.474,11
	<b>Summe Hauptgruppe 5/6</b>	<b>29.165.490,33</b>	<b>664,15</b>	<b>26,15</b>	<b>29.841.650</b>	<b>676.159,67-</b>

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.082.606,02	184,06	7,25	7.572.300	510.306,02
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke					
712	Zuweisungen u. Zuschüsse an Gden. und Gde.verb.	38,35	0,00		50	11,65-
713	Zuweisungen u. Zuschüsse an Zweckverbände u. dgl.	44.604,45-	1,02-	0,04-	0	44.604,45-
715-717	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	257.896,67	5,87	0,23	308.600	50.703,33-
718	Zuweisungen u. Zuschüsse an übrigen Bereich	15.250,45	0,35	0,01	14.600	650,45
73-79	Sozialleistungen	12.325,78	0,28	0,01	3.000	9.325,78
	<b>Summe Hauptgruppe 7</b>	<b>8.323.512,82</b>	<b>189,54</b>	<b>7,46</b>	<b>7.898.550</b>	<b>424.962,82</b>
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
800	Zinsen für Kredite des Bundes, LAF, ERP-Sonderverm.	0,00	0,00		40.000	40.000,00-
805	Zinsen für äussere Kassenkredite	31.549,00	0,72	0,03	80.000	48.451,00-
808	Zinsen für Kredite von übrigen Bereichen	890.289,71	20,27	0,80	966.500	76.210,29-
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	4.611.136,58	105,00	4,13	3.540.000	1.071.136,58
83	Allgemeine Umlagen					
831	Allgemeine Umlagen an Land	12.142.541,80	276,51	10,89	12.143.000	458,20-
832	Allgemeine Umlagen an Gden. u. Gde.verb.	15.109.498,00	344,07	13,55	15.110.000	502,00-
84	Weitere Finanzausgaben	423.798,00	9,65	0,38	100.000	323.798,00
85	Deckungsreserve	0,00	0,00		100.000	100.000,00-
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Allgem. Zuführung zum Vermögenshaushalt	13.780.320,87	313,80	12,36	6.760.000	7.020.320,87
88	Globale Minderausgabe	0,00	0,00		520.000-	520.000,00
	<b>Summe Hauptgruppe 8</b>	<b>46.989.133,96</b>	<b>1.070,03</b>	<b>42,13</b>	<b>38.319.500</b>	<b>8.669.633,96</b>



Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
	<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>111.535.663,77</b>	<b>2.539,87</b>	<b>100,00</b>	<b>104.360.000</b>	<b>7.175.663,77</b>

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	6.856.386,29	156,13	28,07	500.000	6.356.386,29
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	100,00	0,00		1.100	1.000,00-
932-933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	323.315,60	7,36	1,32	130.000	193.315,60
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	502.931,01	11,45	2,06	394.650	108.281,01
94-96	Baumaßnahmen	8.336.312,56	189,83	34,13	7.047.750	1.288.562,56
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
970	vom Bund	0,00	0,00		200.000	200.000,00-
978	von übrigen Bereichen	1.838.748,98	41,87	7,53	1.800.000	38.748,98
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
987	an private Unternehmen	6.532.163,38	148,75	26,74	8.346.500	1.814.336,62-
988	an übrige Bereiche	36.457,82	0,83	0,15	30.000	6.457,82
	<b>Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)</b>	<b>24.426.415,64</b>	<b>556,23</b>	<b>100,00</b>	<b>18.450.000</b>	<b>5.976.415,64</b>
	<b>Summe Ausgabe Gesamthaushalt</b>	<b>135.962.079,41</b>	<b>3.096,10</b>		<b>122.810.000</b>	<b>13.152.079,41</b>

# **Vermögensrechnung**

**für das**

**Rechnungsjahr 2015**

**(vom 01.01.2015 bis 31.12.2015)**

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buch krs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2015)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2015)
	<b>Aktiva</b>				
	Deckungskreis Aktiva 1				
	0 Anlagevermögen				
1000	00000000 Unbebaute Grundstücke incl. grundstücksgl. R	28.321.433,43	1.066.949,44	801.431,95	28.586.950,92
1000	00000090 WB unbebaute Grundstücke	553,50-	6,94	0,91	547,47-
	** Summe Unbebaute Grundstücke	28.320.879,93	1.066.956,38	801.432,86	28.586.403,45
1000	00100000 Grund und Boden (bebaut) incl. grdstgl. Rech	43.732.698,40	668.048,84	611.204,87	43.789.542,37
1000	00100090 WB Grund und Boden (bebaut) incl. grdstgl. R	6.519,97-	2,58	0,00	6.517,39-
1000	00100100 Grund u. Boden (bebaut) ausserhalb AV Flugplä	8.737.170,68	0,00	566.010,66	8.171.160,02
1000	00101000 Grund und Boden (m. Wohnbau) incl. grdstgl.	262.401,62	0,00	75.417,60	186.984,02
1000	00101090 WB Grund und Bod.(m.Wohnbau) incl. grdstgl.	1,02-	0,00	0,00	1,02-
	* Summe Grund und Boden	52.725.749,71	668.051,42	1.252.633,13	52.141.168,00
1000	00110000 Gebäude und andere Bauten	133.787.691,03	2.438.370,89	49.583,93	136.176.477,99
1000	00110090 WB Gebäude und andere Bauten	78.774.498,35-	0,00	2.434.999,96	81.209.498,31-
1000	00111000 Wohngebäude	2.098.347,96	0,00	0,00	2.098.347,96
1000	00111090 WB Wohngebäude	1.650.036,96-	0,00	15.862,00	1.665.898,96-
1000	00112000 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	5.180,79	0,00	5.180,79
1000	00112090 WB Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	64,79	64,79-
	* Summe Gebäude und andere Bauten	55.461.503,68	2.443.551,68	2.500.510,68	55.404.544,68
1000	00120000 Straßen, Wege, Plätze (mit Ausstattung)	72.939.216,25	3.644.711,35	3.597,00	76.580.330,60
1000	00120090 WB Straßen, Wege, Plätze (mit Ausstattung)	50.926.614,64-	0,00	1.219.605,35	52.146.219,99-
	* Summe Straßen, Wege, Plätze	22.012.601,61	3.644.711,35	1.223.202,35	24.434.110,61
1000	00130000 Grünflächen	8.288.893,91	1.127.382,56	881,58	9.415.394,89
1000	00130090 WB Grünflächen	6.690.590,10-	0,00	178.218,98	6.868.809,08-
	* Summe Grünflächen	1.598.303,81	1.127.382,56	179.100,56	2.546.585,81
	** Summe Bebaute Grundstücke	131.798.158,81	7.883.697,01	5.155.446,72	134.526.409,10
1000	00200000 Betriebsvorrichtungen	7.034.998,63	643.778,62	138.930,92	7.539.846,33
1000	00200090 WB Betriebsvorrichtungen	4.444.716,63-	136.734,96	362.910,66	4.670.892,33-
	** Summe Betriebsvorrichtungen	2.590.282,00	780.513,58	501.841,58	2.868.954,00
1000	00500000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.948.474,87	485.354,31	88.134,99	9.345.694,19
1000	00500090 WB Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.208.465,70-	56.730,60	472.611,92	7.624.347,02-
	** Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.740.009,17	542.084,91	560.746,91	1.721.347,17
1000	00600000 Fahrzeuge	2.502.583,01	409.504,35	0,00	2.912.087,36
1000	00600090 WB Fahrzeuge	1.262.592,01-	0,00	175.974,35	1.438.566,36-
	** Summe Fahrzeuge	1.239.991,00	409.504,35	175.974,35	1.473.521,00
1000	00700000 Kunstwerke, Bilder, Denkmäler	162.699,04	14.734,40	7.735,00	169.698,44
1000	00700090 WB Kunstwerke, Bilder, Denkmäler	1.648,58-	0,00	250,00	1.898,58-
	** Summe Kunstwerke, Bilder, Denkmäler	161.050,46	14.734,40	7.985,00	167.799,86
1000	00800000 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	6.384.392,62	8.016.549,52	6.607.966,81	7.792.975,33
1000	00800090 WB Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	0,68-	0,00	0,00	0,68-
	** Summe Anlagen im Bau, geleistete Anzahlung	6.384.391,94	8.016.549,52	6.607.966,81	7.792.974,65
	*** Summe Sachanlagen	172.234.763,31	18.714.040,15	13.811.394,23	177.137.409,23
1000	01000000 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	10.615.759,84	100,00	25.633,79	10.590.226,05
	* Summe Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	10.615.759,84	100,00	25.633,79	10.590.226,05
	** Summe Beteiligungen	10.615.759,84	100,00	25.633,79	10.590.226,05
1000	01900000 Sonstige Finanzanlagen	34.580.417,95	0,00	1.255,07	34.579.162,88
	** Summe Sonstige Finanzanlagen	34.580.417,95	0,00	1.255,07	34.579.162,88
	*** Summe Finanzanlagen	45.196.177,79	100,00	26.888,86	45.169.388,93
	**** Summe Anlagevermögen	217.430.941,10	18.714.140,15	13.838.283,09	222.306.798,16
	1 Abgrenzung zum Anlagevermögen				
1000	88100000 Haushaltsausgabereste (VmH)	10.249.400,00	10.249.400,00-	0,00	0,00
		0,00	9.242.750,00	0,00	9.242.750,00
	**** Summe Abgrenzung zum Anlagevermögen	10.249.400,00	1.006.650,00-	0,00	9.242.750,00
	***** Summe Deckungskreis Aktiva 1	227.680.341,10	17.707.490,15	13.838.283,09	231.549.548,16

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buch krs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2015)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2015)
	<b>Deckungskreis Aktiva 2</b>				
	<b>2 Geldanlagen</b>				
1000	88210000 Einlage bei Kreditinstituten (Rückflüsse)	12.500.000,00	44.200.000,00	40.700.000,00	16.000.000,00
	*** Summe Einlagen bei Kreditinstituten	12.500.000,00	44.200.000,00	40.700.000,00	16.000.000,00
	**** Summe Geldanlagen	12.500.000,00	44.200.000,00	40.700.000,00	16.000.000,00
	<b>4 Forderungen aus laufender Rechnung</b>				
1000	88411000 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2.471.553,76	756.371,94	0,00	3.227.925,70
1000	88412000 Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	459.350,47	404.128,66	0,00	863.479,13
1000	88413000 Kasseneinnahmereste SHV	5.581.887,14	961.698,08	0,00	6.543.585,22
	*** Summe Kasseneinnahmereste	8.512.791,37	2.122.198,68	0,00	10.634.990,05
1000	88420000 Haushaltseinnahmereste (VmH)	3.902.200,00	3.902.200,00	0,00	0,00
		0,00	5.109.600,00	0,00	5.109.600,00
	*** Summe Haushaltseinnahmereste	3.902.200,00	1.207.400,00	0,00	5.109.600,00
1000	88440000 Kassenbestand	13.338.565,38	12.789.474,35	13.338.565,38	12.789.474,35
	*** Summe Kassenbestand	13.338.565,38	12.789.474,35	13.338.565,38	12.789.474,35
	**** Summe Forderungen aus laufender Rechnung	25.753.556,75	16.119.073,03	13.338.565,38	28.534.064,40
	***** Summe Deckungskreis Aktiva 2	38.253.556,75	60.319.073,03	54.038.565,38	44.534.064,40
	***** Summe Aktiva	265.933.897,85	78.026.563,18	67.876.848,47	276.083.612,56

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buch krs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2015)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2015)
	<b>Passiva</b>				
	Deckungskreis Passiva 1				
	5 Deckungskapital				
1000	10520000 BauGB-Beiträge	14.350.975,86	247.205,10	0,00	14.598.180,96
1000	10520090 WB BauGB-Beiträge	11.120.004,04-	0,00	330.906,10	11.450.910,14-
	*** Summe Beiträge u.a. Entgelte	3.230.971,82	247.205,10	330.906,10	3.147.270,82
1000	10550000 Ertragszuschüsse	28.689.262,25	7.593.388,84	1.324.493,81	34.958.157,28
1000	10550090 WB Ertragszuschüsse	10.309.888,15-	0,00	731.088,39	11.040.976,54-
	*** Summe Zuweisungen und Zuschüsse	18.379.374,10	7.593.388,84	2.055.582,20	23.917.180,74
1000	12300000 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.013.359,90	4.878.225,82	2.025.163,39	25.866.422,33
1000	12700000 Verb. gg. Körpersch., Anstalten, Stiftungen	2.705.397,00	49.762,00	2.705.397,00	49.762,00
1000	12800000 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0,00	0,00	49.762,00	49.762,00-
	*** Summe Kredite	25.718.756,90	4.927.987,82	4.780.322,39	25.866.422,33
1000	16502000 Flugplatz Rahmenkonto Ost	9.839.681,73	0,00	566.010,66	9.273.671,07
	*** Summe Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	9.839.681,73	0,00	566.010,66	9.273.671,07
1000	88560000 sonstiges Deckungskapital (Position 56 VMR)	166.609.356,55	19.322.086,20	21.696.039,55	164.235.403,20
	*** Summe Sonstiges Deckungskapital	166.609.356,55	19.322.086,20	21.696.039,55	164.235.403,20
	**** Summe Deckungskapital	223.778.141,10	32.090.667,96	29.428.860,90	226.439.948,16
	7 Abgrenzung zum Deckungskapital				
1000	88710000 Haushaltseinnahmereste (VMH)	3.902.200,00	3.902.200,00-	0,00	0,00
		0,00	5.109.600,00	0,00	5.109.600,00
	*** Summe Haushaltseinnahmereste	3.902.200,00	1.207.400,00	0,00	5.109.600,00
	**** Summe Abgrenzung zum Deckungskapital	3.902.200,00	1.207.400,00	0,00	5.109.600,00
	**** Summe Deckungskreis Passiva 1	227.680.341,10	33.298.067,96	29.428.860,90	231.549.548,16
	Deckungskreis Passiva 2				
	8 Rücklagen/Sonstige Geldvermögensbindungen				
1000	88810000 Allgemeine Rücklage	24.022.594,82	6.856.386,29	0,00	30.878.981,11
	*** Summe Allgemeine Rücklage	24.022.594,82	6.856.386,29	0,00	30.878.981,11
	**** Summe Rücklagen/Sonstige Geldvermögensb.	24.022.594,82	6.856.386,29	0,00	30.878.981,11
	9 Verpflichtungen aus laufender Rechnung				
1000	88911000 Kassenausgabereiste Verwaltungshaushalt	23.068,26	0,00	60.251,88	37.183,62-
1000	88912000 Kassenausgabereiste Vermögenshaushalt	15.389,09	0,00	6.197,86	9.191,23
1000	88913000 Kassenausgabereiste SHV	448.104,58	55.322,10	0,00	503.426,68
	*** Summe Kassenausgabereiste	486.561,93	55.322,10	66.449,74	475.434,29
1000	88921000 Haushaltsausgabereiste VwH	3.495.000,00	3.495.000,00-	0,00	0,00
		0,00	3.936.899,00	0,00	3.936.899,00
1000	88922000 Haushaltsausgabereiste VmH	10.249.400,00	10.249.400,00-	0,00	0,00
		0,00	9.242.750,00	0,00	9.242.750,00
	*** Summe Haushaltsausgabereiste (VwH u. VmH)	13.744.400,00	564.751,00-	0,00	13.179.649,00
	**** Summe Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	14.230.961,93	509.428,90-	66.449,74	13.655.083,29
	***** Deckungskreis Passiva 2	38.253.556,75	6.346.957,39	66.449,74	44.534.064,40
	***** Summe Passiva	265.933.897,85	39.645.025,35	29.495.310,64	276.083.612,56

# **Grafiken**

**für den**

**Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

**Rechnungsjahr 2015**

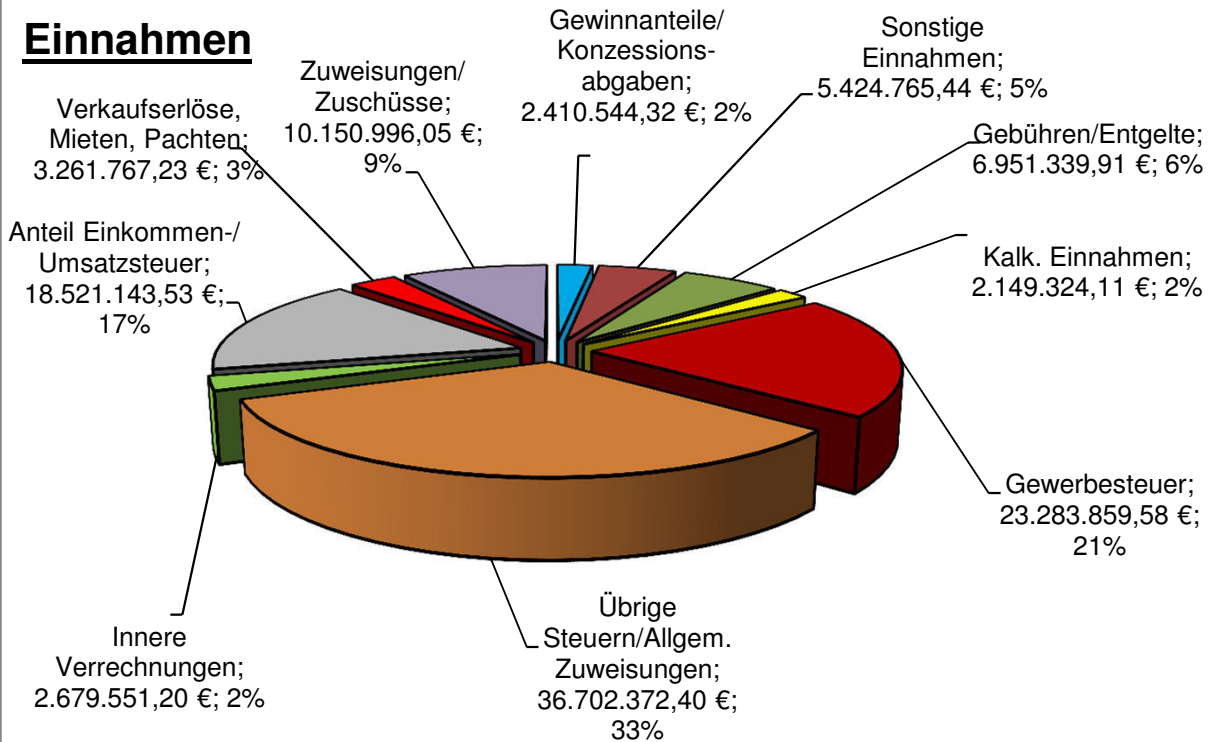
**(vom 01.01.2015 bis 31.12.2015)**

# Verwaltungshaushalt 2015

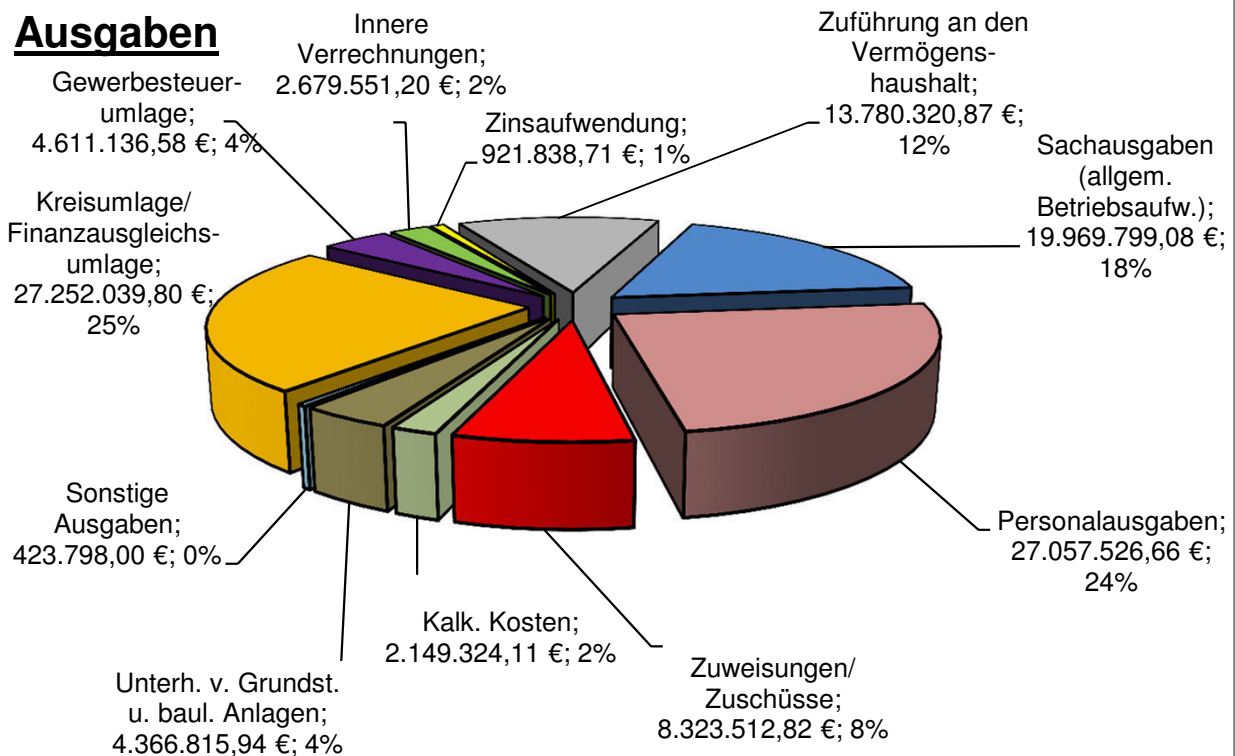
## Rechnungsergebnisse

**Haushaltsvolumen: 111.535.663,77 €**

### Einnahmen



### Ausgaben



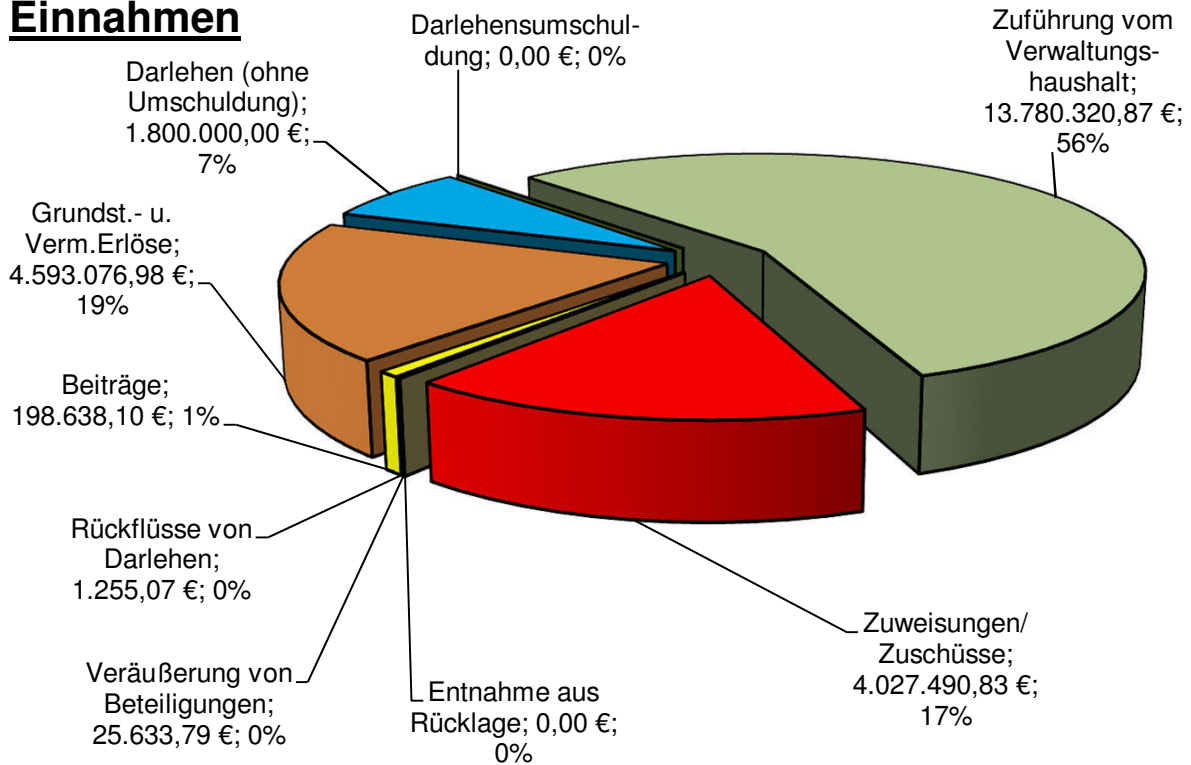


# Vermögenshaushalt 2015

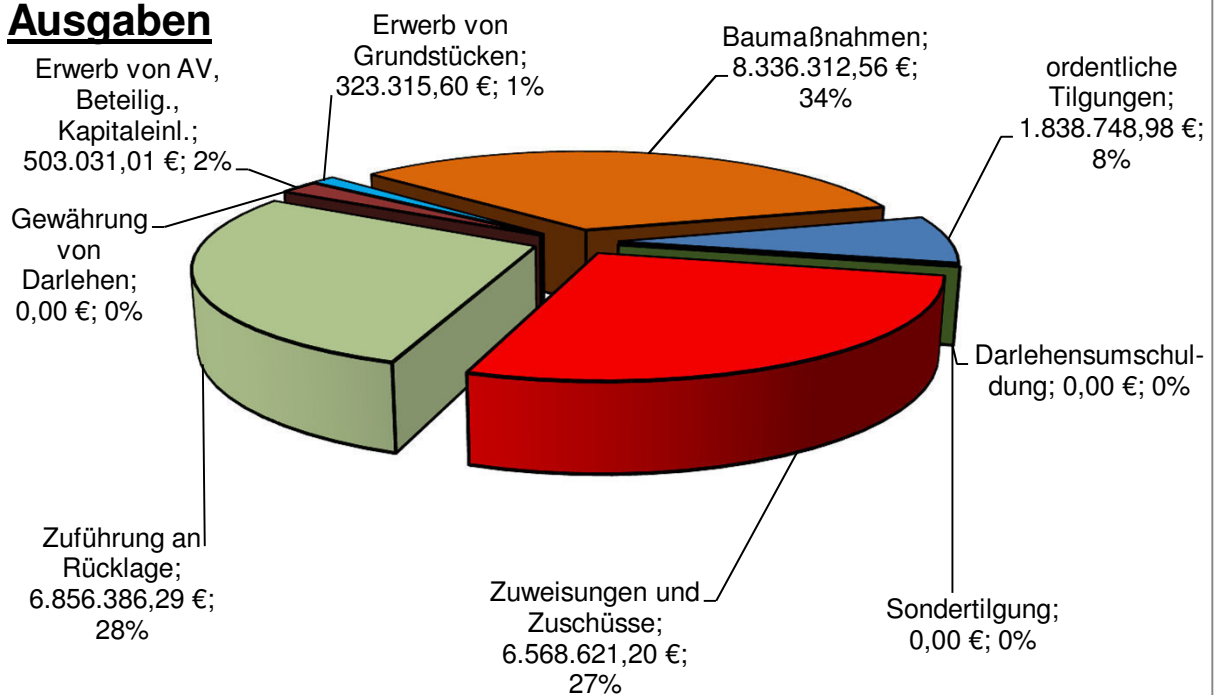
## Rechnungsergebnisse

**Haushaltsvolumen: 24.426.415,64 €**

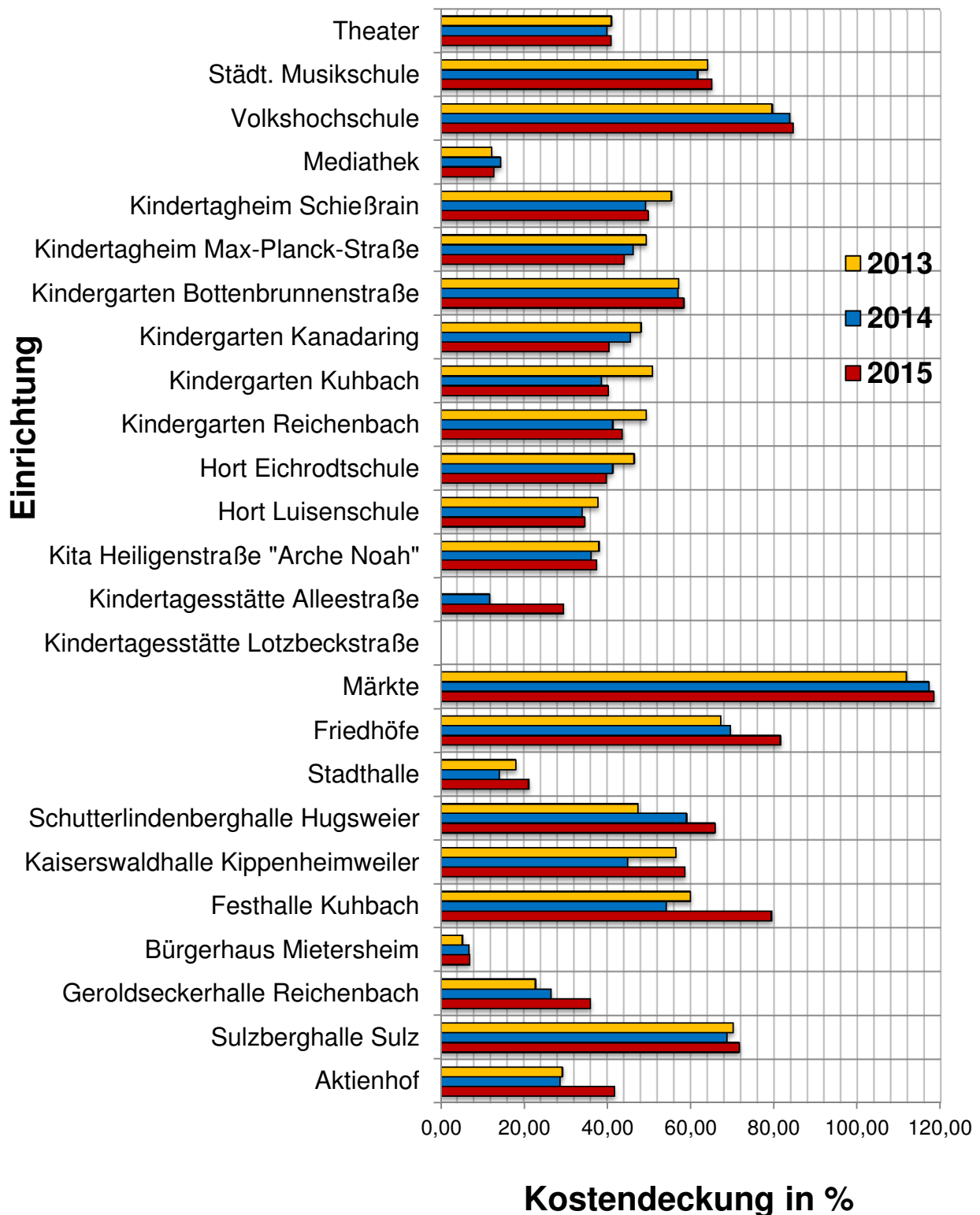
### Einnahmen



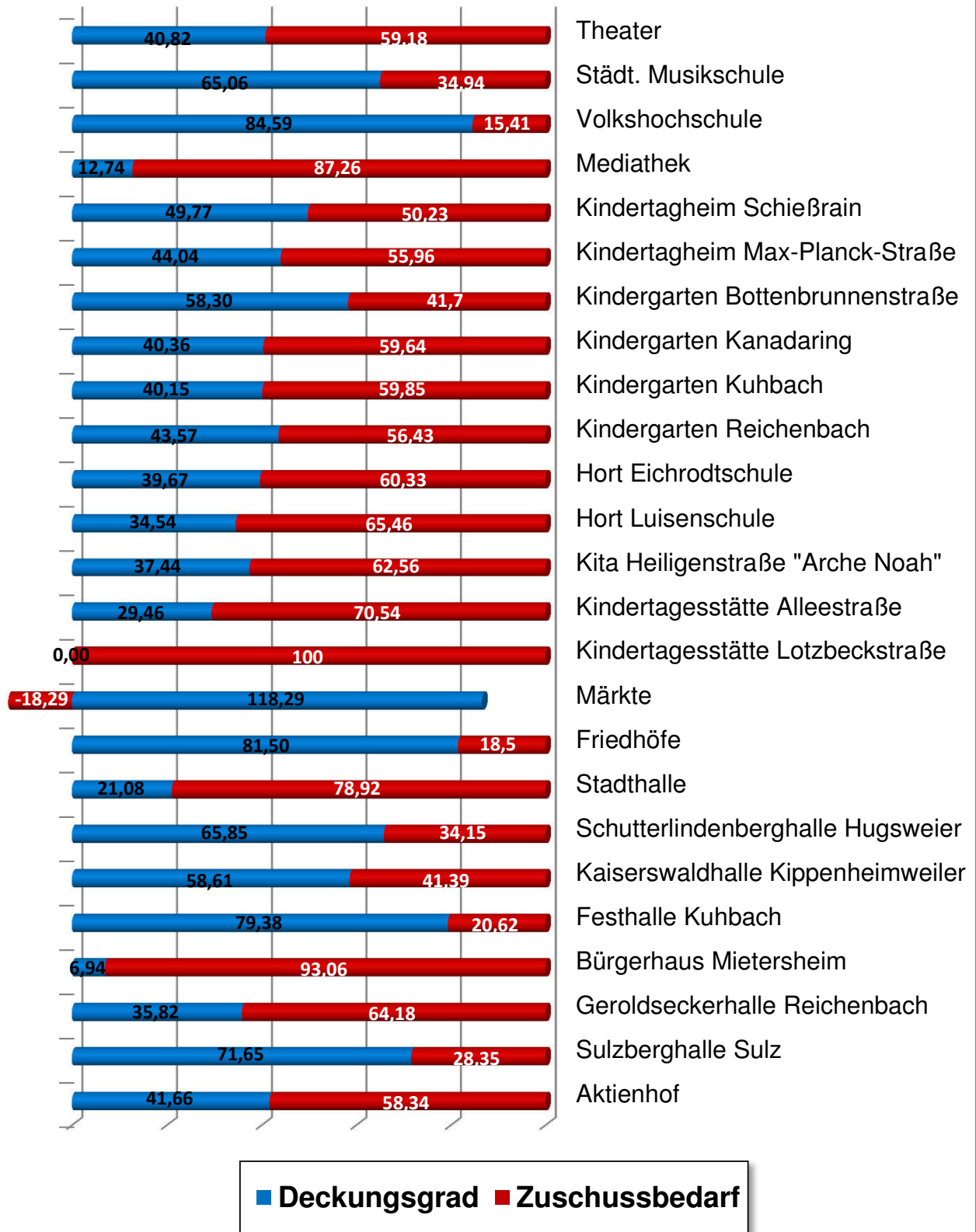
### Ausgaben



# Entwicklung der Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen in den Jahren 2015, 2014 und 2013



# Kostendeckungsgrade und Zuschussbedarf städtischen Einrichtungen im Jahr 2015



Hinweis: Die Wertetabelle ist im Vorbericht in der Tabelle 19 zu finden.